31. Jahrgang. Freitag, 18. November. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 16772. 1887.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse Nr. 4. und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M, durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Aus der Denkschrift zur Alters- und Invalidenversicherung

der Arbeiter, deren „Grundzüge“ nunmehr veröffentlicht sind, entnehmen wir nachstehendes:

Die Unfallversicherung ist zur Zeit für die Industrie, das Transportwesen einschließlich der Seeschiffahrt, das Bauwesen, sowie für die Land- und Forstwirthschaft mit zusammen rund 10 Millionen Arbeitern gesetzlich geregelt. Dadurch ist eine genügend breite Unterlage für die Alters- und Invalidenversicherung gewonnen, und es ist nicht erforderlich, auf die Durchführung der Unfallversicherung für die derselben noch nicht unterworfenen Kategorien zu warten. **Altersversorgung** wäre an Personen, welche ein hohes Lebensalter (etwa das 70. Jahr) erreicht haben, ohne Rücksicht auf den Nachweis der Invalidität, — **Invalidenversorgung** ohne Rücksicht auf das Lebensalter bei nachgewiesener Erwerbsunfähigkeit zu gewähren, soweit nicht durch Unfallversicherung Fürsorge getroffen ist.

Die Invalidenversicherung wird hiernach insbesondere bei dem Vorhandensein von Erwerbsunfähigkeit eintreten, welche die Folge von Krankheiten, allmählichem Verbrauch der Kräfte oder von solchen Unfällen ist, die nicht „bei dem Betriebe“ sich ereignet haben. Die gleichzeitige Regelung der **Wittwen- und Waisenfürsorge** wäre zwar erwünscht; es empfiehlt sich jedoch, diesen Theil der socialpolitischen Gesetzgebung zunächst noch nicht in Angriff zu nehmen, um zuvor durch die bei der Durchführung der Alters- und Invaldenversicherung zu sammelnden Erfahrungen zu einem zutreffenderen Urtheile unter anderem auch darüber zu gelangen, ob die Industrie und die anderen in Betracht kommenden Berufszweige die mit der Wittwen- und Waisenversorgung nothwendig verknüpfte erhebliche Mehrbelastung zu tragen im Stande sind.

Wie die Kranken- und die Unfallversicherung, so wird auch die Alters- und Invalidenversicherung auf der Grundlage des Versicherungszwanges und corporativer Verbände aufzubauen sein.

Als die geeignetsten Träger derselben dürften sich die für die Unfall-Versicherung gebildeten **Berufsgenossenschaften** erweisen. Die letzteren werden durch Uebertragung der neuen Einrichtung einen festeren Kitt und mehr Inhalt erhalten. Es bedarf daher für die Alters- und Invaliden-Versicherung der von der Unfallversicherung bereits erfaßten Personen einer neuen Organisation neben den Berufs-Genossenschaften nicht. Innerhalb der Berufs-Genossenschaften dagegen ist für die gedeihliche Lösung der ihnen zuzuweisenden neuen Aufgabe die Schöpfung besonderer Einrichtungen erforderlich. **Bei jeder Berufsgenossenschaft** wird nämlich für die Zwecke der Alters- und Invaliden-Versicherung eine besondere **Versicherungsanstalt** in ähnlicher Weise zu errichten sein, wie dies nach dem Gesetz vom 11. Juli 1887 bei den Berufs-Genossenschaften der Baugewerbetreibenden zu Zwecken der Unfall-Versicherung von Arbeitern bei Regiebauten geschehen soll.

Das Reich, die Bundesstaaten, Communalverbände 2c. werden, soweit sie für die Unfallversicherung an die Stelle der Berufsgenossenschaften getreten sind, auch die Alters- und Invalidenversicherung für eigene Rechnung durchzuführen haben. Subsidiär sind endlich für diejenigen Kategorien von Arbeitern, welche der Unfallversicherung noch nicht unterliegen, bis zur Durchführung der letzteren die weiteren Communalverbände (Provinzen 2c.), eventuell die Bundesstaaten selbst nach näherer Bestimmung der Landesgesetze als Träger der Alters- und Invalidenversicherung ins Auge zu fassen. Sofern einzelne Berufsgenossenschaften wegen ihres zu geringen Umfangs oder aus anderen Gründen für die Uebernahme der Alters- und Invalidenversicherung nicht genügend leistungsfähig erscheinen sollten, sind in Anlehnung an den § 30 des Unfallversicherungsgesetzes **Vereinigungen von mehreren Berufsgenossenschaften** zur gemeinsamen Uebernahme der Alters- und Invalidenversicherung zu gestatten.

Diese Organisation ermöglicht das gleichzeitige Erfassen sämmtlicher gegen Lohn arbeitenden Personen des Arbeiterstandes und der untergeordneten Betriebsbeamten (zusammen etwa 12 Mill. Personen). Hierauf ist insbesondere um deswillen ein erhebliches Gewicht zu legen, weil wegen des häufigen Orts- und Berufswechsels der Arbeiter bei Beschränkung der neuen Einrichtung auf einzelne Kategorien von Arbeitern, etwa auf die unter das Unfallversicherungsgesetz fallenden Industrie- und Bauarbeiter oder auf gewisse territoriale Gebiete, erhebliche Schwierigkeiten entstehen würden. Denn die Alters- und Invalidenversicherung setzt dauernde Verhältnisse, dauernde Beitragsleistung bis zum Eintritt des bestimmten Alters bezw. der Invalidität voraus, weil nur unter dieser Bedingung die Höhe der Beiträge mit einiger Sicherheit bemessen werden kann.

Gegenstand der Alters- und der Invalidenversicherung wird ebenso wie bei der Unfallversicherung die **Gewährung einer Rente** sein müssen, weil nur diese die Gewähr bietet, daß den Versorgungsberechtigten dauernd die versicherten Bezüge zu gute kommen. Eine Kapitalversicherung, wie solche neuerdings wiederholt in Anregung gebracht ist, empfiehlt sich schon um deswillen nicht, weil sich keine ausreichende Vorsorge dagegen treffen läßt, daß das Kapital zweckwidrig verwendet oder vergeudet, dadurch aber der Zweck der Invalidenversicherung, für den Lebensabend eine sichere, vor der Armenpflege bewahrende Einnahme zu gewährleisten, hinfällig gemacht wird.

Für die Frage, ob die Rente für alle Versicherten **einheitlich**, oder ob sie nach Maßgabe der lohnörtlichen oder sonstigen Verhältnisse verschieden zu bemessen ist, kommt namentlich in Betracht die Rücksicht auf die Durchführbarkeit des Projects, welche bei Zugrundelegung des Individualverdienstes 2c. sehr in Frage gestellt werden würde. Deshalb erscheint es als das relativ Beste, für **alle Versicherte die Rente einheitlich und demgemäß auch die Beiträge ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Lohnes für alle gleich zu bemessen, und dürfen dieselben zwischen den verschiedenen Berufszweigen insofern von einander abweichen, als wegen der verschiedenen Invaliditätsgefahr in denselben nach versicherungstechnischen Grundsätzen mehr oder weniger an Beiträgen erforderlich wird, um die für alle gleiche Rente zu decken.** Eine solche Abstufung der Beiträge aber ist unabweisbar, weil ohne dieselbe die weniger gefährlichen Berufszweige (insbesondere die Landwirthschaft) die größere Invaliditätsgefahr anderer Berufszweige mit tragen würden. Freilich werden hiernach hoch bezahlte Arbeiter der Industrie dieselbe Rente erhalten, wie niedriger gelohnte landwirthschaftliche Arbeiter. Im übrigen ist es den Arbeitern, welche höheren Verdienst haben und deshalb mehr zahlen können und wollen, unbenommen, durch Betheiligung bei anderen Versicherungsanstalten, z. B. der Kaiser Wilhelm-Spende, sich eine Zusatzrente zu sichern. Dagegen wird wenigstens für jetzt davon Abstand genommen werden müssen, die freiwillige Versicherung höherer Renten auch bei den jetzt ins Leben zu rufenden Versicherungsanstalten der Berufsgenossenschaften zu gestatten; denn hierdurch würde die Verwaltung dieser Anstalten erheblich erschwert werden.

Ueber die Höhe der Rente heißt es:

Ihrem Betrage nach wird die Rente so bemessen werden müssen, daß sie einerseits nicht eine nur theilweise Erleichterung der öffentlichen Armenpflege oder ein Taschengeld darstellt, andererseits aber auch, wie schon angedeutet wurde, nur für nothdürftigen Lebensunterhalt an billigem Orte ausreicht. Letzteres wird dazu führen, daß die Rentenempfänger thunlichst auf dem Lande ihre Wohnung nehmen, dadurch die Bevölkerung des platten Landes vermehren und letzterem neben dem Reste ihrer Arbeitskraft auch vermehrten Geldumsatz zuführen. Auch die nothwendige Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie auf die Exportfähigkeit der Industrie nöthigen dazu, wenigstens für den Anfang die Renten nicht zu hoch zu bemessen, weil durch die Höhe der Renten die Kosten der ganzen Einrichtung bedingt werden. Eine spätere Erhöhung der Rentensätze, sobald eine solche ohne Gefährdung anderer wichtiger Interessen ausführbar erscheint, ist dabei nicht ausgeschlossen. Umgekehrt aber würde eine spätere Ermäßigung der einmal in Aussicht gestellten Rentensätze, falls sich die letzteren als zu hoch bemessen herausstellen sollten, Unzufriedenheit erregen, mithin den socialpolitischen Zweck der ganzen Einrichtung vereiteln. Aus diesen Gründen kann die Alters- und Invalidenrente wenigstens zur Zeit die Höhe der Unfallrente, welche bei völliger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des Lohnes beträgt, nicht erreichen. Eine solche Gleichstellung ist aber auch aus inneren Gründen nicht geboten. Denn die Unfallrente hat die Folgen der vorzeitigen, unvorhergesehenen, unmittelbar durch die Gefahren einer bestimmten Berufsthätigkeit verursachten Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit zu decken und muß deshalb relativ hoch sein. Hohes Alter dagegen und die nicht auf einem außerordentlichen Betriebsunfall beruhende Einbuße der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit sind in der menschlichen Natur begründet; Abnutzung der Kräfte steht mit zunehmendem Alter nach längerer oder kürzerer Frist jedem bevor. Die staatliche Fürsorge für die von diesem allgemeinen Menschenloose Betroffenen braucht daher über das Maß des zu einer bescheidenen Lebenshaltung Nothwendigen nicht hinauszugehen.

Hiernach dürfte eine mit der Dauer des Arbeitsverhältnisses steigende Invalidenrente von jährlich 120 bis 250 M, welche bei weiblichen Personen auf 2/3 dieser Beiträge zu ermäßigen wäre, ausreichend sein. Die Altersrente dagegen braucht den Mindestbetrag der Invalidenrente (120 M) nicht zu übersteigen, weil auch der bei der Arbeit alt gewordene Arbeiter, sobald er nicht mehr arbeitsfähig ist, sich für invalide erklären lassen und dann Invalidenrente beziehen wird. Wo Naturallöhnung üblich ist, wird, wie nach § 9 des Gesetzes vom 5. Mai 1886, auch die Gewährung der Rente in dieser Form zuzulassen sein.

Die hohe Carenzzeit wird wie folgt motivirt:

Eine nicht zu kurz bemessene Wartezeit (Carenzzeit) ist unentbehrlich und unbedenklich. Sie ist unentbehrlich, weil sonst, dem Zweck des Gesetzes zuwider, durch kurze Arbeit jeder den Anspruch auf die Mindestrente würde erwerben können, und durch die hierbei unvermeidlichen Mehrkosten die eigentlichen Berufsarbeiter zu Gunsten von Müßiggängern oder Vagabunden geschädigt werden würden. Sie ist aber auch unbedenklich, weil die Voraussetzungen der Rente — Alter und nicht durch einen Betriebsunfall herbeigeführte Invalidität — bei den eigentlichen Berufsarbeitern in der Regel erst nach längerer Arbeitsthätigkeit eintreten. Um jedoch auch denjenigen Fällen Rechnung zu tragen, in welchen ausnahmsweise die Erwerbsunfähigkeit schon nach kurzer Arbeitsthätigkeit eingetreten ist, wird ausnahmsweise die Rente auch vor Ablauf der Wartezeit gewährt werden müssen, wenn die Invalidität nachweislich aus Anlaß der Berufsarbeit ungewöhnlich frühe eingetreten ist; ebenso wird nachgelassen werden können, daß ein Theil der Rente auch solchen Personen, welche aus anderen Gründen vor Erfüllung der Wartezeit erwerbsunfähig werden, gewährt werden darf, sofern Billigkeitsgründe vorliegen. Hiernach empfiehlt es sich, die Dauer der Wartezeit bei der Altersrente auf 30 Jahre, bei der Invalidenrente, vorbehaltlich solcher Ausnahmefälle, auf 5 Jahre zu bemessen. Während der Uebergangszeit wird, um das Gesetz auch bezüglich der Altersrente alsbald praktisch werden zu lassen, nicht der Nachweis von Beiträgen, sondern nur der Nachweis wirklicher Arbeit während derselben Anzahl von Jahren, welche die regelmäßige Wartezeit für die Invalidenrente bilden, zu fordern sein.

Die **Kosten** einer solchen Regelung sind für den Jahresdurchschnitt überschläglich auf 156 Millionen Mark veranschlagt, woran das Reich, der Arbeitgeber und der Arbeiter mit je einem Drittel zu betheiligen sein dürften. Es heißt hierzu:

Ohne Reichszuschuß wird die Alters- und Invalidenversicherung nicht durchzuführen sein. Werden die Kosten annähernd jene Höhe erreichen, so entfällt auf den Kopf der Versicherten im Durchschnitt ein Gesammtbeitrag von jährlich 13 M oder bei 300 Arbeitstagen ein Betrag von weniger als täglich 5 ₰, ausschließlich der Verwaltungskosten. Bei Drittelung dieses Betrages würde also sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeiter im Durchschnitt 2 ₰ für den Arbeitstag zu entrichten haben. Legt man die Gesammtzahl der in der Berufsstatistik nachgewiesenen Erwerbsunfähigen zu Grunde und überträgt auf diese die in den Grundzügen in Aussicht genommenen Rentensätze, so würde ein Jahresbedarf von etwa 162 Millionen Mark sich ergeben. Dieser Betrag aber ermäßigt sich auf etwa 145 Millionen Mark, wenn man die in der Berufsstatistik mit berücksichtigten, bei der Invalidenversicherung aber ausscheidenden Unfalls-Invaliden und die erwerbsunfähigen Selbständigen in Abzug bringt. Aber auch bei 162 Millionen Mark beträgt der Durchschnittsbeitrag eines männlichen Arbeiters noch nicht 2 Pfennige für den Arbeitstag. Uebrigens werden die Beiträge innerhalb der einzelnen Berufszweige je nach der Höhe der Invaliditätsgefahr derselben verschieden hoch ausfallen und insbesondere in der Landwirthschaft, welche eine der Gesundheit im allgemeinen zuträglichere Beschäftigung darbietet, hinter dem Durchschnitt zurückbleiben. Hiernach wird auch die Landwirthschaft trotz ihrer zur Zeit bedrängten Lage die neue Last tragen können, zumal dieser Belastung ausgleichend eine Erleichterung der öffentlichen Armenlast und eine Vertheilung derselben auf größere leistungsfähige Verbände gegenübersteht.

Als **Aufbringungsmodus** empfiehlt sich für den Antheil der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer das Versicherungsprincip, beziehungsweise das Prämienverfahren, d. h. die Aufbringung der aus den zu erwartenden Invaliditätsfällen voraussichtlich erwachsenden Last durch im Voraus berechnete feste Prämien. Denn bei dem Umlageverfahren würden spätere Arbeiter in für sie unerschwinglicher und innerlich nicht gerechtfertigter Weise zu Gunsten der gegenwärtigen Arbeiter belastet werden.

Für den **Beitrag des Reichs** empfiehlt es sich, diesen in Form der jährlichen Umlage des **Bedarfs** aufzubringen. Dabei wären nach überschläglicher Berechnung im ersten Jahre etwa 800 000 Mk., nach 20 Jahren der Jahresdurchschnitt von 52 Millionen Mark, im Beharrungszustande (nach etwa 70 Jahren) der doppelte Jahresdurchschnitt erforderlich. So belastend diese Steigerung für den Reichshaushalt sich auch erweisen mag, so dürfte sie doch gegenüber den Nachtheilen, welche mit der Ansammlung der Reichsbeiträge verknüpft sein würden, als das kleinere Uebel erscheinen.

Für die **Erhebung der Beiträge** der Arbeitgeber und Arbeiter empfiehlt sich das **Markensystem**. Nach demselben geben die einzelnen Versicherungsanstalten Marken aus. Derjenige, welcher Beiträge zu

---

Das Haus Hintfeld in Danzig.

Nachdruck verboten.

Eine Erzählung aus dem Jahre 1806—1807

4) von G... D.

(Fortsetzung.)

Herr v. Woltersdorf hatte aufmerksam, in den Gesichtszügen des Handelsherrn lesend, zugehört. Daß derselbe ihm eine versteckte Warnung zukommen lassen wolle, weil er gemerkt, daß seine Tochter ein höheres Interesse erregt habe, war ihm nicht zweifelhaft, und diese Wahrnehmung verscheuchte jeden Gedanken an eine Falle, die ihm gestellt werden solle. Im Gegentheil hielt er es für angebracht, aus dem Gemüth seines Gegenübers jeden Gedanken daran zu verscheuchen, daß eine Warnung vor der Unsicherheit der Lage eines Kaufmanns bei ihm angebracht und nothwendig sein könnte oder geeignet wäre, auf seine Entschließungen in irgend einer Weise einzuwirken. Nach kurzem Besinnen erwiderte er also:

„Eigentlich sollte es der Versicherung von meiner Seite gar nicht mehr bedürfen, daß ich mit allem, was ich weiß, Ihnen gern zu Diensten stehe. Wenn Sie Veranlassung haben, die Lage eines Kaufmanns im allgemeinen für gefährdet zu betrachten, so habe ich keinen Grund, diese Anschauung zu bekämpfen. Sie ist möglicherweise sogar noch weit unsicherer, als wir beide schon heute annehmen mögen. Ich kann darüber unbefangener urtheilen als mancher Andere, denn durch die Sorgsamkeit meines Vaters ist meine äußere Lage so fest begründet, daß sie kaum einer Gefährdung ausgesetzt sein kann. Auf meinem Gute und dem meiner Mutter haften außer der landschaftlichen Schuld absolut keine anderen Schulden, und diese ist so alt, daß sie selbst unter den mißlichsten Verhältnissen kein Object darstellen kann, aus welchem sich eine Gefährdung der Existenz ergeben könnte. Finden Sie nun in dieser meiner Lage irgend einen Vorzug vor der Ihrigen, so kann ich Ihnen meinerseits die Versicherung geben, daß diese Festigkeit der eigenen Stellung gerade darum für mich einen hohen Werth hat, weil ich durch dieselbe in der Wahl meines Umganges von allen jenen Rücksichten befreit werde, die andere zu nehmen haben mögen, weil sie das Bedürfniß fühlen, an anderen einen Anlehnungspunkt zu suchen. Ich habe das eben nicht nöthig.“

Das war deutlich gesprochen. Der Handelsherr fuhr mit seiner breiten Hand über das Gesicht, wie um Gedanken zu beseitigen, die ihn vorher beschäftigt haben mochten. Dann sagte er in etwas leichterem Tone:

„Wir wären also beide über einander soweit im klaren, wie man das in dieser unbeständigen Welt sein kann, und ich denke und hoffe mit einer gewissen Zuversicht, daß diese Aussprache zwischen zwei rechtschaffenen Männern auch beiden von Nutzen sein wird. Da Sie, wie Sie vorhin sagten, noch etwa acht Tage hier bei uns bleiben wollen, so darf ich nunmehr mit etwas freierem Gemüth die dringende Einladung meiner Frau ausrichten, daß es Ihnen gefallen möge, am nächsten Mittwoch unser Gast zu sein, aber nicht in Pelonken. Wir wollen Sie vielmehr vom Neugarter Thore aus in die Gebirge der Kassubei entführen. Sie brauchen also nicht ängstlich zu sein.“

„Je nun, mein verehrter Herr“, meinte der Kriegsrath, „ich bin jederzeit bereit, neues zu sehen und zu lernen; warum sollte ich nicht die Heimath der armseligen Menschen kennen lernen, welche mir hier als Kassuben bezeichnet worden sind. Uebrigens können wir in Schlesien mit einem Gegenstück aufwarten, welches sich dreist neben Ihren Kassuben sehen lassen kann. Der Unterschied ist nur der, daß die letzteren nach Ihren Schilderungen in einem kleinen Paradiese wohnen müssen, was man unseren oberschlesischen Wasserpolaken nicht nachsagen kann.“

„Sie werden ja sehen und selbst urtheilen können“, sagte der Handelsherr, „ich bin nicht in der Lage, darüber zu entscheiden, welche von den verschiedenen Sorten von Polaken schlimmer daran ist und elender lebt als die anderen. Und dabei ist es merkwürdig, daß gerade diejenigen Verhältnisse, welche in Frankreich vor noch nicht zwanzig Jahren am meisten und kräftigsten mitgewirkt haben, um die gewaltige Explosion so zerstörend zu gestalten, also die Leibeigenschaft des Landvolkes, hier noch immer unbeanstandet bestehen und ertragen werden. Im Grunde genommen ist es doch eine niederdrückende Erscheinung, daß Menschen durch menschliche Einrichtungen so tief herabgebracht werden können, daß sie das Gefühl für die ihnen angethane Gewalt völlig zu verlieren scheinen.“

Herr v. Woltersdorf schien auf diesen Gegenstand nicht näher eingehen zu wollen, denn er fragte ausweichend, wohin man am nächsten Mittwoch zu fahren gedenke, und die Antwort, daß man darüber noch nicht ganz einig sei, schien ihn eigentlich nicht zu befriedigen; das Gespräch gerieth einigermaßen ins Stocken, so daß der Handelsherr sich erhob und Anstalt machte zum Fortgehen.

„Wir wollen wünschen und hoffen“, sagte er, seinen Hut ergreifend, „daß die Besorgnisse, welche wir heute mit einander ausgetauscht haben, sich nicht bewahrheiten werden. Wenigstens haben wir hier im Norden und Osten der Monarchie so leicht nicht unmittelbar zu fürchten.“

„Wer weiß es“, meinte der Kriegsrath; „der Krieg ist ein gar wunderliches Spiel, und die preußische Monarchie ist ein ebenso wunderliches Gebäude. Wenn sich nun die Dinge so gestalten, daß man gerade da, wo man am wenigsten glaubt besorgen zu müssen, den Krieg am härtesten zu empfinden bekommt, so würde eine so wunderliche Entwickelung gerade so recht in das System hineinpassen, in welchem sich ganz unlösbare Gegensätze neben einander stellen. Sagen Sie mir aufrichtig, wie Sie den Ausgang des bevorstehenden Krieges sich vorstellen.“

„Ich darf und will ganz offen sein“, versetzte der Handelsherr, „und ich will durch diese meine Offenherzigkeit Ihnen, verehrter Herr Kriegsrath, den Beweis dafür liefern, daß Sie vorhin zwar, weil ich sie Ihnen gab, eine Veranlassung zum Mißtrauen gegen mich finden konnten, daß dieses scheinbar von mir erregte Mißtrauen aber dennoch der Begründung entbehrte. Ich stamme, wie Sie wissen, aus einer alten Danziger Rathsfamilie. Diese Patrizierfamilien haben es mehrere Jahrhunderte hindurch verstanden, der Gemeinde Danzig die freie und unabhängige Stellung zu erhalten, welche von deren Vorfahren wieder mehrere Jahrhunderte vorher der liederlichen und schlaffen Krone Polen abgerungen worden war. Die Erinnerung daran, daß man einer Familie entsprossen ist, die sich einst zu den Regentenfamilien eines kleinen, aber nahezu unabhängigen Staatswesens rechnen durfte, hat etwas, wie soll ich sagen? Anregendes, Aufreizendes, und sie ist darum schwer zu beseitigen. Nun kann ich Ihnen auf der anderen Seite sagen, daß nicht bloß mein Vater, sondern, wie ich aus seinem Munde weiß, nahezu die ganze Danziger Patrizierschaft von dem Augenblicke an, da Friedrich d. Gr. Westpreußen an sich nahm, im stillen überzeugt war, daß die Grundlage der scheinbaren politischen Unabhängigkeit dieser Stadt dahin war. Was unsere Vorfahren der Krone Polen abzuringen vermocht hatten und was man dieser erbärmlichen Macht gegenüber behaupten konnte, das der brandenburgisch-preußischen Krone abzuringen, wäre ein tollkühnes Unternehmen gewesen, und es derselben gegenüber zu behaupten, erschien den maßgebenden Männern schon vor 30 Jahren unmöglich. Es konnte sich von Stund an nur noch um einen etwas anstandsvollen Abtritt von der Bühne handeln. Den haben wir denn vor 12 Jahren glücklich erreicht, da Ihr General v. Raumer uns einige Tage belagern und dann mit uns eine Capitulation abschließen mußte, die für uns ehrenvoll genug war und an der wir nur auszusetzen haben, daß man sie uns nicht gehalten hat, als man erst im Neste drin saß. Indessen, das sind Nebendinge. Nachdem uns Friedrich d. Gr. mit seinen Zollchikanen den Handel, von welchem diese Stadt seit 1000 Jahren lebt und immer leben wird, so gut wie ganz verdorben hatte, fühlen wir uns in der Handelsfreiheit, deren wir uns jetzt unter dem Schutz der Krone Preußen, und nur unter diesem erfreuen können, außerordentlich wohl, und wenn wir einmal nicht mehr selbst Herren im eigenen Hause sein können und dürfen, so werden wir uns fortan immer am wohlsten fühlen, wenn wir mit dem Lande vereinigt bleiben, in welchem wir liegen. Wir fühlen heute lebendiger als jemals, daß unser Schicksal unauflöslich mit demjenigen dieses Landes verknüpft ist. Der kleine Rest von Aversion, der noch zwischen Danzigern und Preußen übrig geblieben ist und größtentheils unbegründeten Vorurtheilen, die von beiden Seiten gehegt werden, entspringt, wird sich im Laufe der Zeit gänzlich verlieren. Aber jetzt sage ich Adieu. Man wartet auf mich heute in Pelonken.“

„Darüber“, sagte der Kriegsrath, dem Handelsherrn die Hand reichend, „habe ich aber richtig keine Antwort auf meine Frage erhalten, und das thut mir eigentlich leid.“

„Gedulden Sie sich bis morgen, bester Freund“, schloß der Handelsherr, „ich habe Ihre Frage nicht überhört, auch nicht vergessen. Ich werde sie Ihnen morgen theils selbst beantworten, theils von anderen beantworten lassen, und Sie sollen zufrieden sein.“

3. Ein gestörtes Fest.

Der Kriegsrath v. Woltersdorf war, wie sich von selbst versteht, mit altpreußischer Beamtenpünktlichkeit zur bevorstehenden Fahrt fertig, als der Rheder mit dem vom nahen Rathhausthurm schallenden Glockenschlage bei ihm in sein Zimmer im „Englischen Hause“ eintrat. Ein Diener nahm Mäntel und sonstige Sachen in Empfang, und beide Herren stiegen von dem mächtigen Beischlage in die von grünen Bäumen eingefaßte Brodbänkengasse

entrichten hat, kauft einen entsprechenden Betrag an Marken und klebt dieselben in ein Quittungsbuch ein. Der Arbeitgeber zieht die Hälfte des entwertheten Betrages von seinen Arbeitern bei der Lohnzahlung ein. Sobald die Quittungsbücher voll sind, werden sie durch Behörden aufgerechnet und dabei wird festgestellt, wieviel Beiträge an die einzelnen Versicherungsanstalten im Laufe der einzelnen Jahre entrichtet sind. Eine Nachweisung hierüber wird dem neuen Quittungsbuch vorgetragen. Die Quittungsbücher bilden einen Nachweis über den Betrag der von dem Inhaber zu den einzelnen Versicherungs-Anstalten entrichteten Beiträge, beziehungsweise über die Höhe seines Anspruchs und die Belastung der Versicherungsanstalten.

Die Zahlung der Renten kann, wie bei der Unfallversicherung, die Post vermitteln; die Festsetzung der Renten dürfte vorbehaltlich der Beschwerde an das Schiedsgericht und des Recurses an das Reichs- (beziehungsweise Landes-) Versicherungsamt den Organen der Versicherungsanstalten obliegen.

Wir werden natürlich diese Grundzüge und ihre Motive noch des näheren und im einzelnen besprechen. Für jetzt begnügen wir uns, wiederzugeben, was uns der Telegraph über einige Berliner Stimmen übermittelt:

Berlin, 17. November. Die Grundzüge betreffend die **Altersversorgung** werden nach der hier gehegten allgemeinen Ansicht sehr eingehende Verhandlungen erfordern. Die Vorlage, die von tief einschneidender Wichtigkeit ist, stellt neue umfangreiche Anforderungen. Ungeachtet des Arbeitgeberbeitrags sollen die Arbeiter den größten Theil aufbringen, theils direct, theils durch Steuern im Reichszuschuß. Die „Kreuz-Zeitung" stimmt den Grundzügen schon jetzt zu. Der „Reichsbote" macht verschiedene Ausstellungen. Er sagt u. a.: „Mit dem 70. Lebensjahre sind die Arbeiter, wenn sie dieses Alter überhaupt erreichen, thatsächlich meistens auch arbeitsunfähig und es scheint deshalb die Pension von 120 Mk. sehr niedrig gegriffen zu sein. Von 40 Thalern jährlich kann kein Arbeiter leben, und auch als Beitrag oder Unterstützung ist der Betrag zu niedrig; derselbe sollte doch wenigstens wöchentlich 1 Thaler betragen. Sonst erscheint die ganze Sache den Arbeitern zu wenig als eine Wohlthat, wenn sie etwa 50 Jahre lang Beiträge zahlen müssen, um mit dem 70. Lebensjahre — vielleicht für noch 3 oder 4 übrige Lebensjahre — nur 40 Thaler jährlich zu erhalten, welche Summe als zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel erscheint. Wenn man einmal eine solche Alters- und Invalidenversorgung einführt und dazu einen ungeheuren Apparat in Bewegung setzt, dann muß sie auch das, was sie will und soll, nämlich Versorgung, wirklich in dem den Verhältnissen der Arbeiter entsprechenden Maße gewähren, sonst verliert die Einrichtung ihre sociale Bedeutung."

Deutschland.

Die Getreidezollerhöhung

hat die erste legislatorische Instanz bereits passirt. Wie schon in einem Theile der gestrigen Abendausgabe telegraphisch gemeldet wurde, hat gestern **der Bundesrath** die Zollerhöhung nach den Anträgen **des Landwirthschaftsraths** angenommen. Es geht also schnell vorwärts und es ist nunmehr auch der letzte Zweifel daran beseitigt, daß die Getreidezollvorlage im Reichstage gleich nach Eröffnung desselben eingebracht wird und jedenfalls noch vor Weihnachten zur Entscheidung kommt. Für die Gegner der neuen, verdoppelten Zölle ist es also die allerhöchste Zeit, sich noch mit Kraft zu rühren und energisch zu **protestiren**: in wenig Wochen wird es zu spät sein!

Ein späteres Telegramm meldet des weiteren:

Berlin, 17. Novbr. Die Vorlage betreffend Verdoppelung der Kornzölle, wie der Landwirthschaftsrath vorgeschlagen, wird dem Reichstag sofort zugehen. Gleichzeitig soll ein Sperrgesetz aus der Initiative des Reichstags eingebracht werden. Im Reichstagsbureau sind bereits 600 Petitionen für Verdoppelung der Kornzölle eingegangen, gegen die Erhöhung noch keine. Nach den Erklärungen Industrieller bei den Verhandlungen des Ausschusses des Handelstages nimmt man an, daß kein energischer Widerstand der Industriellen gegen die Erhöhung des Zolles zu erwarten ist. Die Zahl der nationalliberalen Abgeordneten für die Erhöhung ist wahrscheinlich größer, als bisher angenommen worden ist.

Noch wäre es Zeit, diese Annahme betreffs des „nicht energischen Widerstandes" wenigstens seitens der bedrohten breiten Massen des Volkes Lügen zu strafen. Dann würde es auch wohl fraglich sein, ob nicht doch noch mancher schwankende Abgeordnete aus den hierbei gespaltenen Parteien, auf den die Agrarier jetzt zählen zu können glauben, sich veranlaßt sieht, die Interessen des **Volkes** höher als die einer verschwindend kleinen Minorität zu schätzen und **gegen** die Vorlage zu stimmen. Wenn aber noch etwas erreicht werden soll, dann kann es nur geschehen durch **schnellstes, unverzügliches Handeln!**

---

* **[Bebel]** soll der „Magdeb. Ztg." zufolge mit englischen Socialistenführern über einen zum März nach London einzuberufenden internationalen Socialistencongreß übereingekommen sein.

△ **[Familienunterstützung in den Dienst getretener Mannschaften.]** Die Bundesrathsausschüsse für Landheer und Festungen, für Justizwesen und für Rechnungswesen haben nunmehr ihre Anträge zu dem Gesetzentwurf betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften gestellt, wonach der Entwurf mancherlei Veränderungen erfahren hat. Darnach erhalten Unterstützungen die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms, sobald dieselben bei Mobilmachungen oder nothwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten, im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen- (Marine) Theile beurlaubt sind, sowie derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten.

Auf die zu gewährenden Unterstützungen haben Anspruch: a) die Ehefrauen des Eingetretenen und dessen Kinder unter 15 Jahren, sowie b) dessen Kinder über 15 Jahren, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden. — Entfernteren Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu. — Die Verpflichtung zur Unterstützung liegt den nach § 17 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 gebildeten Lieferungsverbänden od. Staaten, in welchen von der Bildung besonderer Lieferungsverbände Abstand genommen worden ist, haben die Unterstützungen unter gleichmäßiger Anwendung der nachfolgenden Bestimmungen aus ihren Mitteln zu gewähren. — Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: a) für die Ehefrau im April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 6 ℳ, in den übrigen Monaten 9 ℳ; — b) für jedes Kind unter 15 Jahren, sowie für jede der berechtigten Personen monatlich 4 ℳ — Die Geldunterstützung kann theilweise durch Lieferung von Brodkorn, Kartoffeln, Brennmaterial ꝛc. ersetzt werden. — Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf die vorbezeichneten Mindestbeträge nicht angerechnet werden. — Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes, welches im ganzen 13 Paragraphen umfaßt, beziehen sich auf die zu bildenden Commissionen, welche in jedem Lieferungsverbande errichtet werden und über die Unterstützungen zu entscheiden haben. Unter Umständen tritt an die Stelle des Lieferungsverbandes die Landesregierung. Die Unterstützungen werden in halbmonatlichen Raten vorausbezahlt. Rückzahlungen der vorausbezahlten Beträge finden nicht statt. Die Zeit für den Hin- und Rückmarsch wird mit eingerechnet. Bei Tod oder Verwundung des Berechtigten währt die Unterstützung bis zur Auflösung oder Zurückführung der Formation, welcher er angehörte, auf den Friedensfuß. Bestrafung unterbricht die Unterstützung bis zum Wiedereintritt in den Dienst. — Für die nach vorstehenden Bestimmungen geleisteten Unterstützungen wird Entschädigung aus Reichsfonds gewährt. Der Umfang und die Höhe dieser Entschädigung und das Verfahren bei Feststellung derselben wird durch jedesmaliges Specialgesetz des Reichs bestimmt. Die Familien der aus der Reserve, Landwehr, Seewehr und dem Landsturm als Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte in den Dienst getretenen Personen erhalten Unterstützungen aus Militär- (Marine-) Fonds unter gleichen Voraussetzungen und nach denselben Grundsätzen, wie die Familien der Offiziere ꝛc. des Friedensstandes.

* **[Gerüchte.]** An der Berliner Börse circulirt, wie die „Volksztg." registrirt, anläßlich der Krankheit des Kronprinzen auch das Gerücht, der König von Sachsen sei zum „Generalissimus" (!) der deutschen Armee ernannt. — Gerüchte!

* **[Ein verfehlter Monstreprozeß.]** Unter dieser Spitzmarke theilt das „Berl. Volksbl." mit, der Breslauer Staatsanwalt hätte den Plan gehabt, sämmtliche Theilnehmer des Kopenhagener Congresses in den jetzt in Breslau schwebenden Prozeß hineinzuziehen und über alle zu gleicher Zeit die Untersuchungshaft zu verhängen, wodurch mit einem Schlag die ganze socialdemokratische Partei lahm gelegt werden sollte. Der Antrag sei nach Berlin an die höchste zuständige Behörde gegangen, aber dort auf juristische Bedenken so schwerwiegender Art gestoßen, daß das Project zu Falle kam.

* **[Russische Liebenswürdigkeit gegen Deutsche.]** Wie der „Raski Kurjer" meldet, wird in russischen Regierungskreisen das Project einer besonderen Ausländersteuer ins Auge gefaßt, welche von sich in Rußland und Russisch-Polen aufhaltenden Ausländern zu erheben sein würde. — Nach einer Nachricht des Warschauer „Slowo" projectirt die mit Ausarbeitung neuer Bestimmungen über die Naturalisation in Rußland und über Verlustigwerden der russischen Reichsangehörigkeit betraute Commission die Begrenzung eines bestimmten Termins, nach dessen Ablauf im Auslande lebende Personen das Recht der russischen Staatsangehörigkeit eo ipso verlieren. Bisher ist ein solcher Termin überhaupt nicht festgesetzt worden, das Verlustiggehen der russischen Unterthanenschaft mußte vielmehr in jedem einzelnen Falle durch das Criminalgericht besonders ausgesprochen werden. — Aus Plock in Russisch-Polen wird dem „Kuryer Polski" gemeldet, daß sich unter den dortigen „ausländischen" Kaufleuten, welchen die Fortführung ihrer Geschäfte nur noch bis 13. Januar 1888 (dem russischen Neujahr) gestattet ist, auch die Inhaber von Wechselbankgeschäften F. Wolffsohn, L. Flattau und D. Woldenberg befinden; die beiden erstgenannten sind preußische Unterthanen, Woldenberg ist Deutsch-Amerikaner. — Die „Nowoje Wremja" schreibt: „Die längst gehegte Absicht an maßgebender Stelle, das in Petersburg bestehende deutsche Theater in Privathände übergehen zu lassen, ist wieder aufgetaucht und bleibt für diesmal nicht im Bereich der Pläne. Und in der That: weshalb und für wen existirt dieses Theater? Wenn die Deutschen in Petersburg nicht ohne ein eigenes Theater bestehen können, so mögen sie es auf ihre eigenen Kosten unterhalten." (Bresl. M. Z.)

Breslau, 15. Novbr. Der hiesige **Socialistenprozeß** geht seinem Ende entgegen. Die Zeugenvernehmungen werden morgen geschlossen werden. Liebknecht und Grillenberger sind bereits vernommen und entlassen worden. Am Sonnabend wurde, wie das „B. Volksbl." berichtet, ein Zeuge, der Arbeiter Knobloch, im Gerichtssaale verhaftet und ins Gefängniß abgeführt, weil er angeblich einen Meineid geleistet und sich mit seinen vor dem Untersuchungsrichter abgegebenen und beschworenen Aussagen in Widerspruch gesetzt haben sollte. An demselben Tage wurde auch der Angeklagte, cand med. Julian Marcuse, der sich bis dahin gegen eine Caution von 6000 Mk. auf freiem Fuße befunden hatte, in Untersuchungshaft genommen, weil der Verdacht nahe liege, daß er die Zeugen zu beeinflussen suche. Der Vertreter der Anklagebehörde beantragte im Hinblick auf die Ergebnisse der Beweisaufnahme die Aufhebung der Untersuchungshaft gegen sechs der Angeklagten. Der Gerichtshof trat jedoch dieser Auffassung der Sachlage nicht bei und entließ nur zwei der Angeklagten, den früheren Reichstagsabgeordneten Geiser und den Kürschner Menzel aus der Untersuchungshaft.

Posen, 16. Nov. In Galizien werden für die **Posener polnische Rettungsbank** fortgesetzt erhebliche Beiträge gezeichnet. Der „Kuryer Poznanski" und andere polnische Blätter veröffentlichen auch heute wieder diesbezügliche Zuschriften aus verschiedenen galizischen Städten. Daraus ist ersichtlich, daß fast in allen Kreisen die Bewegung für die hiesige Rettungsbank im Wachsen begriffen ist und selbst kleine Kreise 10000 Mark und mehr gezeichnet haben. Viele galizische städtische Verwaltungen haben die Sache, allerdings nicht officiell, in die Hand genommen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Novbr. Der Budget-Ausschuß der **österreichischen Delegation** nahm das außerordentliche **Heeresbudget**, einschließlich des Credits für das Repetirgewehr, an.

Graz, 15. Nov. Feldmarschall-Lieutenant Alfred **v. Ballentsits** ist, wie man der „Fr. Ztg." meldet, gestern von **Tobsucht** befallen worden. Er zertrümmerte die Möbel in der Kanzlei und mußte von acht Personen überwältigt, in die Zwangsjacke gesteckt und ins Irrenhaus gebracht werden. Vorgestern hatte er seine beiden Diener unter Beschuldigung des Diebstahls von zehn Mann festnehmen und ins Stockhaus bringen lassen. Die unschuldigen Diener wurden freigelassen. Nach einem Gerücht ist er auf den Commandirenden mit gezogener Waffe losgegangen.

Frankreich.

Paris, 16. Novbr. Die **parlamentarische Untersuchungs-Commission** hörte heute den Justizminister **Mazeau**. Derselbe lehnte es ab, den Untersuchungsrichter zu ermächtigen, das Resultat der gestrigen Vernehmung mitzutheilen, und erklärte, die Untersuchung müsse geheim bleiben. Der Minister wolle nicht annehmen, daß die gesetzgebende Gewalt in die richterliche Gewalt eingreifen wolle. Die Commission vernahm sodann den **Polizeipräfecten Gragnon**, welcher leugnete, Wilson'sche Briefe an irgend Jemand ausgeantwortet zu haben. Wie eine Vertauschung stattgefunden haben sollte, könne er sich nicht erklären. Die Commission wird morgen eine contradictorische Vernehmung Rouviers, Faillières und Gragnons und sodann Wilsons vornehmen. (W. T.)

England.

London, 16. November. Nach einer officiellen Bekanntmachung sind die Magistrate sämmtlicher Stadtquartiere Londons bereit, morgen, Freitag und Sonnabend **Special-Constabler** in Eid zu nehmen.

London, 17. Novbr. Delegirte der Londoner **radicalen Clubs** hielten gestern Abend eine Versammlung, in welcher beschlossen wurde, bis zur legalen Entscheidung der Frage keinen weiteren Versuch zu machen, auf Trafalgar Square eine Versammlung abzuhalten, jedoch am nächsten Sonntag im Hydepark eine Kundgebung zu veranstalten, um gegen die Einsperrung O'Briens zu protestiren.

Italien.

* In der Person des Senators und Präsidenten des Appellhofes Bernardo **Gianuzzi-Savelli** hat Italien seinen ersten Richter und einen seiner besten Juristen verloren. Gianuzzi Savelli war Calabrese von Geburt und zeichnete sich schon in jungen Jahren durch juristischen Scharfblick und außerordentliche Kenntniß des römischen Rechtes aus. Das Jahr 1860 fand ihn in Neapel als königlichen Procurator. Damals fiel ihm die Aufgabe zu, mit zweien seiner Amtsgenossen das Inventar des großen Vermögens der bourbonischen Königsfamilie aufzunehmen. Zwei Jahre später trat er jedoch wieder in den Justizdienst zurück, der sein wirkliches Element war. Daß er dabei ein eleganter und beliebter Welt- und Gesellschaftsmann war, gern am Spieltisch und im Kreise schöner Frauen weilte und manche seiner berühmten juristischen Leistungen am Morgen nach einer Nacht vollbrachte, in welcher er sein Lager nicht gesehen, erhöhte nur die Bewunderung der Fachgenossen. Als Justizminister wurde er 1883 Zanardellis Nachfolger, bewährte sich aber nicht. Die politische Thätigkeit sagte ihm nicht zu. Desto mehr aber die richterliche, und als Richter und Präsident des Appellhofes wird ihn auch das Publikum wie die Advocaten noch lange vermissen. Er starb 65 Jahre alt.

Schweden.

* Die Stadtbevollmächtigten von Gothenburg beschlossen einstimmig die Errichtung einer Hochschule daselbst. Zu diesem Zweck sind der Stadt schon vor längerer Zeit von drei Wohlthätern gegen 1½ Mill. Kronen zugewendet worden.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 17. Nov. Die gestrige Spazierfahrt ist dem **Kaiser** gut bekommen.

— **Prinz Wilhelm**, dessen Ernennung zum Generalmajor noch heute bevorstehen soll, wird sich morgen früh mit dem zum Ehrendienst befohlenen General v. Werder mittelst Extrazuges zum Empfang und zur Begrüßung des russischen Kaisers nach Wittenberge begeben. Das russische Kaiserpaar gedachte heute Vormittag Kopenhagen zu verlassen, sich mit der Eisenbahn nach Korsör zu begeben, von hier auf einem Dampfer über den großen Belt nach Nyborg zu fahren, mit der Eisenbahn quer durch die Insel Fühnen zu passiren, bei Strib den Dampfer zu besteigen, der den Verkehr über den kleinen Belt vermittelt, und in Friedericia das Festland zu betreten, wo es von dem Militärbevollmächtigten am Berliner Hofe, Grafen Kutusow empfangen wird. Von dort aus führt der russische Hofzug das Kaiserpaar durch Schleswig-Holstein; früh Morgens wird Hamburg, Vormittags 10½ Uhr der Lehrter Bahnhof in Berlin erreicht. Dort sind die Prinzessin Wilhelm, die Großherzoge von Weimar und Mecklenburg-Schwerin, sämmtliche hier weilenden preußischen Prinzen und Mitglieder anderer regierender deutscher Fürstenhäuser versammelt. Von hier fährt der Zar mit dem Prinzen Wilhelm, die Zarewna mit der Prinzessin Wilhelm nach dem russischen Botschafterpalais, wo die Prinzessinnen versammelt sind. Das Kaiser Alexander-Regiment stellt die Leibcompagnie mit Fahne und Musikcorps. Die übrigen Mannschaften des Regiments bilden vom Bahnhof bis zum Botschafterpalais Spalier. Falls Kaiser **Wilhelm**, dem dringenden Wunsche des Kaisers Alexander folgend, nicht am Bahnhofe erscheint, macht derselbe dem Kaiser Alexander in der russischen Botschaft sofort einen Besuch. Unmittelbar nach dem Besuch des Kaisers Wilhelm dürfte das russische Kaiserpaar im hiesigen kaiserlichen Palais einen Besuch machen und später die hier anwesenden prinzlichen und fürstlichen Herrschaften ebenfalls besuchen. Um 1 Uhr findet Dejeuner in der Botschaft statt, um 5 Uhr Diner im kaiserlichen Palais, wozu etwa 90 bis 100 Einladungen ergangen sind. Außer sämmtlichen Fürstlichkeiten erscheinen die Gefolge der russischen Majestäten, die Mitglieder der russischen Botschaft mit Gemahlinnen, der Reichskanzler, sämmtliche Staatsminister, die obersten und die Ober-Hofchargen, die Generale der Infanterie und der Cavallerie. An Stelle der Galaoper, welche auf Wunsch des Kaisers Alexander unterbleibt, findet wahrscheinlich Familienthee beim Kaiser statt.

Die **Abreise** sollte Abends 11 Uhr vom Potsdamer Bahnhof stattfinden, doch sind hierin noch Aenderungen möglich. Kaiser Wilhelm sprach den Wunsch aus, auch die jüngeren Kinder der Zarenfamilie zu sehen, so daß dieselben wahrscheinlich ebenfalls nach Berlin kommen werden.

Breslau, 17. Nov. In dem **Socialistenprozesse** wurden durch das heute publicirte Urtheil 8 Angeklagte freigesprochen, 29 zu Gefängnißstrafen von 4 Wochen bis zu einem Jahre verurtheilt. Bezüglich 5 Angeklagter wurden die erkannten Strafen als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet. Der Gerichtshof beschloß, sämmtliche Angeklagte bis auf drei aus der Haft zu entlassen.

Paris, 17. Novbr. Der Minister des Innern hat den Polizeipräfecten Gragnon aufgefordert, seine Entlassung zu nehmen; Gragnon lehnte das ab. Der Minister beauftragte darauf den Director im Ministerium des Innern, Bourgeois, anstatt Gragnons die Geschäfte des Polizeipräfecten zu übernehmen. Im heutigen Ministerrath zeigte der Justizminister an, er werde der Kammer den Antrag auf gerichtliche Verfolgung Wilsons vorlegen. Die Minister Rouvier, Fallieres und Ferron erschienen heute Mittags vor der Enquete-Commission. Die neuen Gerüchte von dem Rücktritte Grevys und des Cabinets sind unbegründet.

Paris, 17. Nov. In der Kammer wurde heute der **Antrag auf gerichtliche Untersuchung gegen Wilson** eingebracht. Die Rechte nahm darauf ihren Interpellationsantrag zurück. Die Deputirten wählten eine Commission für den Antrag zur Verfolgung Wilsons. Hierbei wurden ausschließlich Mitglieder gewählt, welche **für** Annahme des Antrags sind.

Paris, 17. Novbr. Heute Morgen fand zwischen Rochefort und dem Redacteur des „Cri du peuple", Marouck, ein Degenduell statt. Letzterer wurde dabei am linken Schenkel verwundet.

Paris, 17. Nov. Die Polizei verhaftete drei Individuen, welche gestanden haben, Geld **erhalten** zu haben, um den Director des „XIX. Siècle" der in der Brieffälschungsaffäre gegen Wilson das Wort führte, niederzuschlagen.

— Das Gerücht von der gerichtlichen Verfolgung des „Gaulois" hat sich bisher nicht bestätigt.

Kopenhagen, 17. Novbr. Der **Zar** mit seiner Familie sowie die Prinzessin von Wales sind heute Nachmittags 2½ Uhr abgereist. Der König, der Kronprinz, die Minister und die Mitglieder des diplomatischen Corps waren bei der Abreise zugegen.

Stockholm, 17. Nov. Der höchste Gerichtshof bestätigte die Entscheidung der ersten Instanz, wodurch die **Stockholmer Wahlen** zum Reichstage **kassirt** sind; die von der Minorität gewählten, der Schutzzollpartei angehörenden Deputirten treten somit in den Reichstag ein.

Sofia, 17. Novbr. Der Ministerrath beschloß, die Zahlungen des rumelischen Grundzinses an die Pforte derartig zu regeln, daß die Zahlungen am 1. Januar beginnen und dann in Annuitäten erfolgen. Das Uebereinkommen wird der Sobranje unterbreitet. Eine Interpellation betreffs Einleitung des Verfahrens wider die Urheber des Staatsstreichs wird heute in der Sobranje eingebracht.

Cairo, 17. Novbr. Baker Pascha ist heute am Fieber in Tel el Kebir gestorben.

Vom Kronprinzen.

Berlin, 17. Nov. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht heute an der Spitze des amtlichen Theils folgenden Dank des **Kaisers**:

„Aus Anlaß der jüngst bekannt gewordenen betrübenden Nachrichten über die Krankheit des Kronprinzen hat sich im ganzen deutschen Vaterlande und weit über dessen Grenzen hinaus die wärmste Theilnahme kundgegeben. Nicht nur das schwere Geschick, welches über den künftigen Thronfolger verhängt, sondern auch die harte Prüfung, welche dadurch über den Kaiser wie über das ganze königliche Haus gekommen ist, hat aller Orten tiefes Mitgefühl hervorgerufen. Dasselbe hat in zahlreichen Eingaben, welche nicht nur aus allen Theilen des deutschen Reiches, sondern auch aus dem Auslande, insbesondere aus Oesterreich, Rußland,

---

hinab. Am Bollwerk vor dem Frauenthor, auf dessen alterthümliche, noch aus der Zeit des deutschen Ordens herrührende Backsteinarchitektur der Kriegsrath schon längst aufmerksam gewesen war, hielt zwischen den dort liegenden Schiffen eine schmucke Jolle des Rheders. Man stieg ein, die Matrosen brachten das Fahrzeug in die Mitte des Flusses, und hier wurde sofort das Segel entfaltet, und das bewimpelte Boot flog vor einer leichten, aber hinreichenden Brise rasch dahin.

„Mein Herr Kriegsrath", sagte der Rheder zu seinem Gast, „mir ist gestern ein Ausdruck entschlüpft, der mir nachher Kopfzerbrechen verursacht hat und den ich, wenn Sie es mir gestatten wollen, heute gern richtig stellen möchte. Ich sagte im Eifer des Gesprächs, und habe, da ich selbst ein Mitglied des Magistrats oder, wie wir in Danzig hartnäckig sagen, des Rathes der Stadt bin, wahrlich nichts Uebles dabei gedacht, daß unser Magistrat, seitdem unmittelbare Staatsbeamte in demselben sitzen, zu ängstlich sei und ungern an Dinge gehe, die zu weitläufigen Auseinandersetzungen mit den höheren Behörden führen. Sachlich habe ich davon freilich nichts zurückzunehmen, denn es verhält sich in der That so. Aber es lag mir doch durchaus fern, damit einen Vorwurf gegen die Directoren des Magistrats auszusprechen. Wenn es auf der einen Seite wahr ist, daß der von höheren Instanzen durchaus unabhängige Magistrat die Angelegenheiten der Stadt namentlich in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten, wenn ich mich so ausdrücken darf, nicht in so großem, freiem Stil vorzunehmen im Stande ist, wie es früher dem Rath einer nahezu freien und unabhängigen Stadt möglich war, so wissen wir es doch auch hoch zu schätzen, daß diejenigen Geschäfte unseres Gemeinwesens, welche sich heute im Bereich der Gemeindebehörde befinden, mit ganz anderer Promptheit und Gewissenhaftigkeit gefördert werden, als es früher der Fall war. Der Rath der ehemaligen freien Reichsstadt hat mitunter seine Zeit zu sehr der großen Politik gewidmet, mitunter wohl auch widmen müssen, und die gewöhnlichen Geschäfte der Gemeindeverwaltung sind dabei häufig mehr als billig zu kurz gekommen. Besonders findig waren die alten Rathsherren in der Kunst, unbequeme Sachen auf die lange Bank zu schieben. Die Rathsakten liefern dafür manches ergötzliche Beispiel. Davon aber darf heute nicht mehr die Rede sein, und es ist billig anzuerkennen, daß die stramme preußische Verwaltung der Gemeinde zu großem Vortheil gereicht."

„Mich wundert dieses Lob in Ihrem Munde, Herr Rathsherr, durchaus nicht", versetzte Herr v. Woltersdorf, „es wird uns ziemlich von allen Seiten bereitwillig ertheilt. Nur die Herren Polen wollen durchaus nichts Empfehlenswerthes darin finden. Aber darüber darf man sich auch nicht wundern, noch weniger daran stoßen. Die Natur des polnischen Magnaten fühlt sich durch jeden Anschein von Ordnung, Pünktlichkeit und Unparteilichkeit der Behörde abgestoßen, und der Schlachtschitze ist diesem Elemente vielleicht noch feindseliger. Uebrigens sind auch mir schon allerlei Curiosa in den Rathsakten aufgestoßen, die wohl geeignet sind, selbst eine trockene Amtsseele zur Heiterkeit zu stimmen."

„Na", sagte der Rheder lachend, „das tollste Beispiel, welches mir kürzlich in die Hände gerathen ist und welches selbst bei mir, der ich doch diese Seite der Rathsverwaltung genau genug schon zu kennen glaubte, ein gewisses Erstaunen hervorrief, wird Ihnen, Herr Kriegsrath, jedenfalls nicht bekannt sein. In einem beliebigen Aktenstück — auf die Sache, um die es sich dabei handelte, kommt es ja nicht an — fand ich neulich folgendes Decret: „ad acta et reproducatur nach einem Jahr, und soll alsdann bei mehrerer Muße vergnüglich decretiret werden." Und das Beste an der tollen Verwaltungsmethode ist das, daß das Aktenstück niemals reproducirt, und daß niemals vergnüglich decretiret worden ist."

„Das ist allerdings", sagte der Kriegsrath, „ein starkes Stück —"

„Und", setzte der Rathsherr schnell hinzu, „das Aergste dabei ist, daß wir heute nach beinahe zwanzig Jahren um dasjenige bei der preußischen Regierung betteln müssen, weil wir nicht mehr wie früher über die Geldmittel der Stadt frei nach unserem Ermessen verfügen dürfen, was wir damals längst hätten ausführen können, wenn es das Vergnügen des Decernenten nicht erfordert hätte, die Angelegenheit um ein ganzes Jahr sich vom Halse zu schieben. Denken Sie daran, Herr Kriegsrath, wenn ich Sie an Ort und Stelle darauf werde aufmerksam machen. Ich denke, daß dieser Umstand, von Ihnen hervorgehoben, unseren Wünschen einige Unterstützung gewähren könnte. Damals ist die Angelegenheit in den bald darauf sich anspinnenden Händeln über die zweite Theilung Polens und die Occupation von Danzig völlig in Vergessenheit gerathen, und jetzt müssen wir uns abquälen, um nur erst die Erlaubniß zur Wiederaufnahme zu erlangen." (Forts. folgt.)

Frankreich, Belgien, Holland, England, Italien, Spanien u. s. w. mehr, bei Sr. Majestät in diesen Tagen eingegangen sind, unzweideutigen Ausdruck gefunden. Sr. Majestät werden dabei die verschiedensten Heilmittel und Heilverfahren für Se. kaiserliche Hoheit empfohlen, eigene Lebenserfahrungen bei ähnlichen Leiden mitgetheilt, sowie Rathschläge für die fernere Behandlung des Kranken gegeben. Se. Majestät sind von dieser allgemeinen Theilnahme und Liebe für Allerhöchst Ihren Herrn Sohn tief gerührt und haben zu befehlen geruht, daß dies zur Kenntniß aller Betheiligten gebracht werde."

Wegen Abhaltung einer Fürbitte in den evangelischen Kirchen für den Kronprinzen ist seitens des Cultusministers und Oberkirchenraths an die Provinzialconsistorien eine Verfügung ergangen.

Wien, 17. November. Zu Beginn der heutigen Plenarsitzung der österreichischen Delegation gedachte der Präsident Revertera der Erkrankung des Kronprinzen des engverbündeten deutschen Reiches, indem er der innigen Theilnahme und den Wünschen der Delegation für Wiedergenesung des hohen Kranken warmen Ausdruck gab.

Aus San Remo wird dem „B. Tagebl." vom 16. d. telegraphirt: Trotz des heute ungemein ungünstigen, kalten Regenwetters erklären die Aerzte sich für relativ befriedigt mit dem Zustande des Kronprinzen unter den bestehenden Verhältnissen des Leidens. Die heutige Untersuchung des Halses ergab folgendes: Die Oedem-Schwellung verschwand nunmehr ganz, daher liegt augenblicklich keine Besorgniß wegen Beschwerden im Athmen oder Schlucken vor. Auch die anderen lokalen Erscheinungen des Halses sind relativ befriedigend, weshalb vor der Hand durchaus keine Befürchtung gehegt wird, daß die Tracheotomie nothwendig werden sollte. Das Allgemeinbefinden des Kronprinzen ist auch heute vorzüglich. Seine Stimmung ist etwas gedrückt, wohl zumeist wegen des von den Aerzten angeordneten Verbleibens im Hause. Allein sonst ist der Patient bei Laune und sein Appetit unverändert gut.

Der „New-York Herald" veröffentlicht vorgestern folgende Details aus einem Interview eines seiner Berichterstatter mit Dr. Mackenzie:

Dieser sagte, daß er auf Antrag des Professors von Bergmann, der ihn als erste Autorität bezeichnet hatte, zur Behandlung des Kronprinzen berufen wurde, und er glaube deshalb nicht, daß Professor v. Bergmann heftige Angriffe gegen ihn gerichtet habe, während er bei Professor Tobold allerdings eine Gegnerschaft voraussetze. Daß Professor Virchow ein gesundes Partikelchen zur Untersuchung erhalten haben könne, ist ausgeschlossen, da die Extraction lediglich die kranke Partie anfaßte. Berliner Aerzte hätten allerdings schon im Mai dieses Jahres eine krebsartige Erkrankung diagnosticirt, indeß nach dem Gutachten Virchow's jede Opposition aufgegeben und seine Methode gutgeheißen. „Ich besitze", fuhr Mackenzie fort, „noch immer das volle Vertrauen des Kronprinzenpaares, und selbst Prinz Wilhelm, [illegible] behandelte mich in San Remo auf das Liebenswürdigste." Die Tracheotomie werde vielleicht nöthig, sofort vorgenommen werden müssen und eventuell ohne Bergmann ausgeführt. Der Widerstand des Kronprinzen gegen Vornahme der Exstirpation der Larynx sei Schrötter zuzuschreiben, den der Kronprinz befragte, ob er selbst in gleicher Lage sich der Exstirpation unterziehen würde, und worauf dieser offenherzig mit einem Nein antwortete. Dies ist für die Entscheidung des Kronprinzen maßgebend gewesen.

Grundzüge
zur
Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

(Schluß.)

III. Verfahren.

27. Die Invaliditätserklärung und die Feststellung der Renten erfolgt von Amtswegen oder auf Antrag nach Anhörung des örtlich zuständigen Vertrauensmannes der Arbeiter (Ziffer 24) durch die Organe derjenigen Versicherungsanstalt, zu welcher von dem Versorgungsberechtigten ausweislich seines Quittungsbuchs (Ziffer 35) zuletzt Beiträge geleistet worden sind. Diesen Organen bleibt überlassen, über die Invalidität ein ärztliches Gutachten einzuholen. Die Kosten desselben fallen der Anstalt zur Last, können jedoch von dem Versorgungsberechtigten wieder eingezogen werden, sofern das ärztliche Gutachten in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Vertrauensmannes das Vorhandensein der Invalidität verneint und der Antragsteller auf Mittheilung hiervon den Antrag auf Gewährung einer Rente nicht zurückzieht.

28. Gegen den Bescheid, durch welchen die Gewährung der Rente versagt oder durch welchen die Rente festgestellt wird, steht dem Versicherten die Berufung an das Schiedsgericht der Versicherungsanstalt (Ziffer 22) zu. Gegen den Bescheid des Schiedsgerichts ist beiden Theilen der Recurs an das Reichs- (Landes-) Versicherungsamt gestattet, aber nur, sofern es sich um Verletzungen des geltenden Rechts (vergl. §§ 521 ff. der Civilprozeßordnung), nicht sofern es sich um Thatfragen handelt. Die Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wirkung.

29 Ueber die Höhe der Rente hat der Vorstand derjenigen Anstalt, welche die Festsetzungsverhandlungen zu führen hatte, dem Empfangsberechtigten einen Berechtigungsausweis zu ertheilen und die Zahlungen auf die Central-Postbehörde anzuweisen.

30. Demnächst ist in denjenigen Fällen, in welchen der Rentenempfänger Beiträge zu verschiedenen Versicherungsanstalten geleistet hatte, eine Verrechnung darüber herbeizuführen, welcher Betrag der Rente auf die einzelnen Versicherungsanstalten, an welche die Beiträge entrichtet worden sind, entfällt. Für die Verrechnung ist der Versicherungswerth der an die einzelnen Anstalten entrichteten Beiträge maßgebend.

31. Zu diesem Zweck wird in dem Reichs-Versicherungsamt ein aus Reichsbeamten bestehendes Rechnungsbureau eingerichtet. Dasselbe stellt fest, mit welchem Betrage die einzelnen Versicherungsanstalten beziehungsweise das Reich, die Bundesstaaten ꝛc. durch die Renten belastet werden. Das Reichs-Versicherungsamt theilt diese Feststellung den betheiligten Anstalten ꝛc. sowie den Central-Postbehörden mit, worauf letztere die betheiligten Versicherungsanstalten ꝛc antheilig belasten. Bis zur Verrechnung der Rente bleibt diejenige Versicherungsanstalt, welche die Verhandlungen über Festsetzung der Rente geführt hatte, vorbehaltlich demnächstiger antheiliger Erstattung und unbeschadet des Reichszuschusses (Ziffer 10) mit der Rente allein belastet.

32. Nach Ablauf eines jeden Rechnungsjahres haben die Central-Postbehörden den einzelnen Versicherungsanstalten denjenigen Betrag mitzutheilen, mit welchem dieselben auf Grund der Zahlungsanweisungen (Ziffer 29) und der Verrechnungen (Ziffer 30) belastet sind. Die Versicherungsanstalten haben diesen Betrag aus ihren Beständen alsbald an die ihnen bezeichneten Stellen abzuführen. Bei nicht rechtzeitiger Abführung ist durch das Reichs-(Landes-)Versicherungsamt die Zwangsvollstreckung gegen die säumigen Anstalten zu veranlassen.

Ein Drittel des für Renten verauslagten Betrages, sowie diejenigen Beträge, mit welchen das Reich auf Grund der Bestimmung der Ziffer 12 Absatz 3 zu belasten ist, liquidiren die Central-Postbehörden bei der Reichs-Hauptkasse zur Erstattung.

33. Innerhalb zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ist für jede Versicherungsanstalt ꝛc. von dem Reichs-(Landes-)Versicherungsamt die Höhe derjenigen Beiträge festzustellen, welche für die in der Versicherungsanstalt beschäftigten versicherten Personen für den Kopf und Arbeitstag zu entrichten sind. Diese Feststellungen sind zu veröffentlichen. Das Reichs-(Landes-)Versicherungsamt bestimmt, mit welchem Zeitpunkt dieselben in Kraft treten sollen. Die Feststellungen sind in bestimmten Zeiträumen, mindestens aber von 10 zu 10 Jahren zu revidiren.

Bis zur Feststellung eines anderen Beitrages hat jede Versicherungsanstalt ꝛc. für den Kopf und Arbeitstag, bei versicherten männlichen Arbeitern vier Pfennige, bei versicherten weiblichen Arbeitern 2/3 dieses Betrages an Beiträgen zu erheben.*) Bruchtheile sind für die Löhnungsperiode auf volle Pfennige nach oben abzurunden.

34. Jede Versicherungsanstalt giebt Marken aus. Aus denselben muß ersichtlich sein:

a) der Name und die Ordnungsnummer der Versicherungsanstalt;

b) der Betrag des Geldwerthes, welchen die Marke darstellt.

Größe, Farbe und Apoints werden vom Reichsversicherungsamt festgestellt und veröffentlicht.

Jede Versicherungsanstalt hat Markenverkäufer zu bestellen, von welchen die Marken käuflich zu erwerben sind.**)

35. Jeder Versorgungsberechtigte erhält bei dem Eintritt in die Beschäftigung ein Quittungsbuch, auf dessen Titelblatt der Name und Wohnort, sowie der Geburtsort und das Geburtsjahr des Inhabers verzeichnet sind. Das Formular für das Quittungsbuch hat das Reichsversicherungsamt festzustellen.

36. Die Quittungsbücher sind öffentliche Urkunden. Eintragungen oder Bezeichnungen, welche ein Urtheil über die Führung oder Arbeitsleistung des Inhabers oder anderer Personen enthalten, sind unstatthaft. Quittungsbücher, in welchen derartige Eintragungen oder Bezeichnungen sich vorfinden, sind von jeder Behörde, welcher sie zugehen, einzubehalten. Die Behörde hat die Ersetzung derselben durch neue Bücher, in welchen der zulässige Inhalt der ersteren nach Maßgabe der Bestimmungen der Ziffer 37 zu übernehmen ist, zu veranlassen.

37. In das Quittungsbuch hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung den entsprechenden Betrag von Marken derjenigen Versicherungsanstalt, zu welcher der Betrieb gehört, einzukleben und die Hälfte dieses Betrages von der Lohnzahlung zu kürzen. Die eingeklebten Marken sind zu entwerthen.

Quittungsbücher, welche zu den erforderlichen Eintragungen keinen Raum mehr gewähren, sind von der Gemeindebehörde des derzeitigen Arbeitsorts oder nach Bestimmung der Landes-Centralbehörde von den Organen der Krankenkassen oder anderen Behörden derart aufzurechnen, daß ersichtlich wird, für wieviel Arbeitstage der Inhaber des Quittungsbuchs im Laufe der einzelnen Kalenderjahre zu jeder Versicherungsanstalt Beiträge entrichtet hat und wieviel Zeit er in Folge bescheinigter Krankheit oder aus Anlaß des Militärdienstes unbeschäftigt gewesen ist. Die letzteren Eintragungen erfolgen auf Grund vom Inhaber vorzulegender Bescheinigungen. Dem Inhaber wird sodann ein neues Quittungsbuch ausgehändigt, in welches die Endzahlen des früheren Quittungsbuches in beglaubigter Form vorgetragen sind. Das bisherige Quittungsbuch ist, nachdem sämmtliche Eintragungen durchstrichen sind, am Schluß der letzten Seite von der betreffenden Behörde unter Beidrückung des Dienstsiegels mit Datum und Unterschrift zu schließen. Die geschlossenen Quittungsbücher sind an die Gemeindebehörde des Herkunftsorts, sofern derselbe im Inlande belegen ist, zu übersenden. Diese Behörde oder, sofern der Herkunftsort im Auslande belegen ist, die zur Regulirung der Quittungsbücher zuständige Behörde hat das Quittungsbuch aufzubewahren und nach Ablauf einer im Gesetz festzusetzenden Frist zu vernichten.

Die Einziehung des Quittungsbuchs und die Aushändigung des neuen Buches soll thunlichst Zug um Zug erfolgen; keinenfalls darf die Aushändigung des neuen Buches länger als drei Tage ausgesetzt bleiben. Die Einziehung und Aushändigung erfolgt durch Vermittelung des Arbeitgebers.

38 Bei Personen des Seemannsstandes erfolgt die Entwerthung der Marken und die Regulirung der Quittungsbücher nach näherer Bestimmung der Landes-Centralbehörden.

39. Die Versicherungsanstalten sind befugt, mit Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts zum Zweck der Rechnungsführung und Controle Vorschriften zu erlassen, durch welche die Arbeitgeber zur Aufstellung und Einreichung von Nachweisungen über die Zahl der unter Ziffer 1 fallenden beschäftigten Personen und über die Dauer ihrer Beschäftigung, oder über andere Gegenstände verpflichtet werden. Sie sind ferner befugt, die Arbeitgeber zur rechtzeitigen Erfüllung dieser Vorschriften durch Geldstrafen bis zum Betrage von je einhundert Mark anzuhalten. Das Reichsversicherungsamt kann den Erlaß derartiger Vorschriften anordnen und dieselben, sofern solche Anordnung nicht befolgt wird selbst erlassen.

Die Betriebsunternehmer sind verpflichtet, den Organen der Versicherungsanstalt und anderen mit der Controle beauftragten Behörden oder Beamten auf Verlangen Auskunft über die Zahl der von den ersteren beschäftigten Personen und über die Dauer ihrer Beschäftigung zu ertheilen und denselben diejenigen Geschäftsbücher oder Listen, aus welchen jene Thatsachen hervorgehen, zur Einsicht während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorzulegen. Zu einer solchen Auskunft über Ort und Dauer ihrer Beschäftigung sind die Versicherten verpflichtet. Die Betriebsunternehmer und die Versicherten sind ferner verbunden, den bezeichneten Organen, Behörden und Beamten auf Erfordern die Quittungsbücher behufs Ausübung der Controle und Vornahme der etwa erforderlichen Berichtigungen auszuhändigen. Sie können hierzu von der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen bis zum Betrage von je einhundert Mark angehalten werden.

40 Die Versicherungsanstalten sind befugt, nach Analogie der §§ 78 ff. des Unfallversicherungsgesetzes Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten zu erlassen.

41. Die Durchführung der Alters- und Invalidenversorgung erfolgt durch Vermittelung und unter Aufsicht des Reichs-Versicherungsamts beziehungsweise der Landes-Versicherungsämter.

IV. Straf- und Uebergangsbestimmungen.

42. Betriebsunternehmer und andere Arbeitgeber, welche in die von ihnen auf Grund gesetzlicher oder von der Versicherungsanstalt erlassener Bestimmung aufzustellenden Nachweisungen oder Anzeigen Eintragungen aufnehmen oder aufnehmen lassen, deren Unrichtigkeit ihnen bekannt war oder bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht entgehen konnte, können von dem Vorstande der Versicherungsanstalt mit Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark belegt werden.

43. Betriebsunternehmer und andere Arbeitgeber, welche es unterlassen, für die von ihnen beschäftigten, dem Versicherungszwange unterliegenden Personen die für den Arbeitstag vorgeschriebenen Beitragsmarken rechtzeitig zu verwenden oder verwenden zu lassen, können unbeschadet ihrer Verpflichtung zur nachträglichen Beibringung der fehlenden Marken von dem Vorstande der Versicherungsanstalt mit Geldbuße bis zu dreihundert Mark belegt werden.

44. Gegen die auf Grund dieses Gesetzes oder der Nebenstatuten von den Versicherungsanstalten festgesetzten Strafen findet binnen zwei Wochen nach der Zustellung des dieselben aussprechenden Beschlusses die Beschwerde an das Reichs- (Landes-) Versicherungsamt statt.

Die Strafen werden in derselben Weise beigetrieben wie Gemeindeabgaben und fließen, soweit nicht in diesem Gesetze abweichende Bestimmungen getroffen sind, in die Kasse der Versicherungsanstalt.

45. Den Betriebsunternehmern und sonstigen Arbeitgebern ist untersagt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachtheil der Versicherten durch Verträge (mittels Reglements oder besonderer Uebereinkunft) auszuschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.

Betriebsunternehmer oder Arbeitgeber, welche derartige Verträge geschlossen haben oder wissentlich durch ihre Angestellten haben abschließen lassen, werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 300 ℳ oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

46. Die Strafbestimmung der Ziffer 44 findet auf Betriebsunternehmer und sonstige Arbeitgeber Anwendung, welche den von ihnen beschäftigten, dem Versicherungszwange unterliegenden Personen wissentlich mehr als die Hälfte des für die einzelnen Arbeitstage verwendeten Betrages an Marken bei der Lohnzahlung in Anrechnung bringen oder durch ihre Angestellten in Abzug bringen lassen, sowie auf Angestellte, welche einen solchen größeren Abzug wissentlich bewirken.

Das Gleiche gilt von den nach § 36 verbotenen Eintragungen in die Quittungsbücher.

47. Arbeitgeber, welche wissentlich Marken einer anderen als der zuständigen Versicherungs-Anstalt verwenden oder durch ihre Angestellten verwenden lassen, sowie Angestellte und Versicherte, welche wissentlich eine solche unrichtige Verwendung bewirken, werden, sofern nicht die Bestimmungen des § 263 des Strafgesetzbuchs Anwendung finden, mit Geldstrafe nicht unter einhundert Mark oder mit Gefängniß nicht unter einer Woche bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Strafe bis auf zwanzig Mark oder drei Tage Haft ermäßigt werden.

48. Die Strafbestimmungen der Ziffern 41, 44, 45, 46 finden auch auf die gesetzlichen Vertreter handlungsunfähiger Betriebsunternehmer, desgleichen gegen die Mitglieder des Vorstandes einer Actien-Gesellschaft, Innung oder eingetragenen Genossenschaft, sowie gegen die Liquidatoren einer Handelsgesellschaft, Innung oder eingetragenen Genossenschaft Anwendung.

49. Wer unbefugt Beitragsmarken einer Versicherungsanstalt in der Absicht anfertigt, sie als echt zu verwenden, oder echte Beitragsmarken in der Absicht verfälscht, sie zu einem höheren Werth zu verwenden, oder wissentlich von falschen oder gefälschten Beitragsmarken Gebrauch macht, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft.

50. Auf Personen, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet und mindestens während der letzten drei Jahre an je 300 Arbeitstagen in einer die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung gestanden haben, findet die Vorschrift, daß Altersrenten erst nach Ablauf von dreißig Beitragsjahren zu gewähren sind (Ziffer 8), keine Anwendung.

Solche Personen erhalten vielmehr nach zurückgelegtem 70 Lebensjahr Altersrente auch dann, wenn sie nachweislich während derjenigen Zeit, welche an der Erfüllung der dreißig Beitragsjahre fehlt, thatsächlich in einer Beschäftigung gestanden haben, welche nach diesem Gesetze die Versicherungspflicht begründen würde. Bei versicherungspflichtigen Personen, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 60. Lebensjahr vollendet haben, bedarf es des vorbezeichneten Nachweises nur für die Dauer von zehn Jahren.

*) So daß bei männlichen Arbeitern für den Kopf und Tag 2 Pfennige vom Arbeitgeber, zwei Pfennige vom Arbeiter entrichtet werden.

**) Analog dem Verkauf von Postbriefmarken.

Danzig, 18. November.

* **[Bei der Enteignung eines Grundstücks]** sind nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 22. Oktober d. J. im Geltungsbereich des preußischen Enteignungsgesetzes hinsichtlich der Berechnung des vollen Werthes des abzutretenden Grundstücks, insbesondere hinsichtlich der Kapitalisirung der Jahreserträge die localen Verhältnisse maßgebend, unter welchen bei Grundstücksverkäufen die Jahreserträge in Betracht gezogen werden; nicht aber ist der Umstand maßgebend, daß der frühere Eigenthümer durch Anlegung der Entschädigungssumme in Hypotheken oder Werthpapieren ein Einkommen sich verschaffen könne, das den Revenuen aus dem enteigneten Grundstück entspreche.

* **[Bazar.]** Zum Besten des **St. Marienkrankenhauses** wird gegen Mitte des Monats Februar nächsten Jahres ein **Bazar** in den Räumen des Franziskanerklosters veranstaltet werden.

[Polizeibericht vom 17. November.] Verhaftet: 1 Frau, 1 Schleifer wegen Diebstahls, 1 Arbeiter wegen groben Unfugs, 14 Obdachlose, 3 Bettler, 1 Betrunkener, 2 Dirnen. — Gefunden: 1 Hundemaulkorb; abzuholen von der Polizei-Direction.

Tilsit, 16. November. Heute Morgen begann das **Eis in der Memel** zu gehen. Es war also schon die höchste Zeit, daß die Brückenverwaltung gestern die Brücke abschwenken ließ. Letztere ist übrigens noch nicht im Hafen in Sicherheit gebracht, sondern befindet sich noch am diesseitigen Memelufer. Der Eisgang hat sich in diesem Jahre über Erwarten früh eingestellt; im vorigen Jahre wurde erst am 2. Dezember mit dem Abschwenken der Brücke begonnen. (Tils. Z.)

Memel, 16. November. Das (wie gestern erwähnt) **vermißte Fischerboot**, das man schon für verloren erachtete, ist bei Brüsterort heute früh gelandet. Jedoch ist Fischer Ziese als Leiche an Land gebracht worden; er ist erfroren. Leider ist von den am Montag ausgegangenen Fischerböten noch ein zweites bisher nicht zurückgekehrt. Es ist ein Dorschangelboot, in welchem sich die Fischer Bogdahn und Gottmann aus Bommelsvitte befanden. Ueber den Verbleib dieses Bootes fehlt bis jetzt (Mittwoch Abend) jede Nachricht. (M. D.)

Bromberg, 17. Novbr. In einer Bürgerversammlung, welche in Betreff der Stadtverordnetenwahlen gestern abgehalten worden ist, wurde auf Antrag des Vorsitzenden, Reg.-Raths Bräsicke, vor Eintritt in die Tagesordnung folgende **Kundgebung** als Ausdruck des Schmerzes und der Trauer über den schweren Schlag, den das deutsche Volk durch die Krankheit unseres geliebten **Kronprinzen** getroffen, einstimmig angenommen: „Die versammelten Bürger Brombergs sind tief ergriffen von der Gefahr, in der Se. k. k. H. der Kronprinz gegenwärtig schwebt, und fühlen sich gedrungen, ihren Schmerz und zugleich ihre unbegrenzte Liebe zu dem heldenmüthigen Sohne ihres großen Kaisers hiermit auszudrücken."

Vermischte Nachrichten.

* **[Frl. Marie Barkany]** gastirt jetzt mit großem Erfolge in Posen und wird sich nach Beendigung des dortigen Gastspiels zu einem solchen nach Stettin begeben. Im nächsten Monat wird sie u. a. auch in Danzig spielen.

* Das Gemälde **„Die drei Parzen"** von Thumann ist von einem Hamburger Kaufmann, wie der „Hamb. Corr." hört, zum Preise von 14000 ℳ angekauft worden.

* Wie die „B. B.-Z." erfährt, soll das **königliche Schauspielhaus** in Berlin im nächsten Jahre vier Monate hindurch geschlossen bleiben, da die Bühne eines gründlichen Umbaus bedarf. Während der beiden Monate, welche nicht auf die Ferien fallen, sollen große Dramen im Opernhause aufgeführt werden.

* **[Eine seltsame Frage.]** Man schreibt der „T. R.": In einem Dorfe des Landes M. findet das Begräbniß des reichen Erbpächters Lehmann statt. Die Chorknaben haben eben ihr Grablied beendet, der Geistliche hat seine Trauerrede vor dem offenen Grabe, an dem der Sarg steht, begonnen, da regt sich nach Ansicht der Chorknaben etwas im Sarge. Einer von ihnen zupft den Pastor am Ornat. Der schiebt ihn beiseite. Wieder zupft ihn einer, der Geistliche weiß jedoch noch nicht weshalb. Da hört der Küster auch das Geräusch im Sarge. Um den Geistlichen nicht abermals zu stören, bückt er sich vorsichtig, und damit die Andächtigen nicht beunruhigt werden, nähert er sich in dieser Haltung dem Sarge. Leise klopft er daran und fragt: **„Herr Lehmann, wünschen Sie noch was?"**

Osterburg, 15. November. Auf den umliegenden Dörfern herrscht die Sitte, daß sich jeder Bauer, der den väterlichen Besitz antritt, durch eine Spende, genannt **„Namenbier"**, in den Gemeindeverband aufnehmen läßt. Beim Ableben eines Ortsangehörigen geben die Nachkommen dann der Gemeinde das sogenannte **„Leichenbier"**. Nun ließ sich, so wird der „Voss. Ztg." erzählt, in H ein etwas „genauer" Bauer herbei, auf Anrathen seines Freundes, schon bei „Lebzeiten" sein „Leichenbier" zu geben, damit er doch selbst davon etwas abbekäme. Seit dieser Zeit hat man nun den Todten unter den Lebenden nicht mehr zu den Gemeindesitzungen geladen; der große Schlüssel mit dem Circular meidet beharrlich seine Behausung. Auf eine Beschwerde an den Ortsvorstand wegen solcher Ausschließung von den Geschäften ist dem Petenten eröffnet, daß er erst das „Namenbier" zu geben habe, wenn er, der Todte, in dieser Sache wieder lebendig werden wolle. Da wird der Bauer nun wohl noch einmal die Börse ziehen müssen.

Malmö, 16 November. Der **Director des hiesigen Zellengefängnisses**, Capitän Lagerberg, ist wegen Unterschleifs **verhaftet** worden.

* **Newyork**, 4. Novbr. Der bekannte Reuterspieler **Aug. Junkermann** gastirt hier im Thaliatheater mit großartigem Erfolg. Abend für Abend werden die plattdeutschen Volksstücke vor ausverkauftem Hause gespielt, so daß die Direction des Thaliatheaters den Contract mit Junkermann bis Ende dieses Jahres verlängert hat.

Schiffs-Nachrichten.

Helsingör, 16. Novbr. Die Brigg „Angeline" aus Christiania, von Grimsby nach Christiania mit Kohlen, ist ca. 25 Seemeilen WSW. von Lindesnäs gesunken. Die aus 8 Mann bestehende Besatzung wurde von der Bark „Mathilda Christina" aus Hernösand geborgen und gestern hier gelandet.

Santander, 14. Novbr. Der Dampfer „Soret", aus Gijon, ist auf der Reise von Bilbao mit Mineralien nach hier **mit Mann und Maus verunglückt**. Die Mannschaft bestand aus 11 Personen.

C. **Newyork**, 15. Nov. Der gestern hier von Liverpool eingetroffene Dampfer „Egypt", von der Nationallinie, berichtet, daß er **furchtbare Stürme auf dem Meere** zu bestehen gehabt hat. **Das Steuerhäuschen wurde von den Wellen zertrümmert und der Capitän und mehrere Seeleute vom Sturme zu Boden geworfen.** Der Dampfsteuerapparat wurde **beschädigt, so daß das Schiff zwei Tage lang mit der Hand gesteuert werden mußte. Bei der Ankunft des Schiffes hierselbst war** jedoch an Bord alles wohl.

Standesamt.

Vom 17. November.

Geburten: Arb. Carl Bendig, T. — Arb. Carl Spiegelberg, S. — Kesselwärter Johann Reschke, 2 T. — Arb. Julius Schlatter, S. — Arb. Alexander Glodowski, S — Schmiedeges. Gustav Seeger, T. — Arb. Robert Goedrich, T. — Sergeant und Regiments-Tambour Julius Perwo, S — Unehel.: 2 S., 4 T.

Aufgebote: Kutscher Wilhelm Hermann Hartwig und Auguste Rosalie Weiß. — Arbeiter Eduard Wichert und Wilhelmine Auguste Gehrmann. — Schuhmacher Johann Guzinski in Mewe und Pauline Regine Scharmach, daselbst.

Heirathen: Wagenbauer August Eduard Tesch und Anna Louise Focking — Oberkellner Theodorus Paulus Juzdzinski und Martha Johanna Maria Hagemann. — Fleischergeselle Otto Vincent Matriciani und Caroline Wilhelmine Jantz — Unteroffizier a. D. George Edwin Tietz und Anna Fernande Schiller. — Arbeiter August Scheer und Friederike Wilhelmine Bornowski.

Todesfälle: S. d. Tischlers Ernst Müller, 1 J. — Frau Amalie Pellowski, geb. Bialkowski, 48 J. — Rentier Johann Ewald Knuth, 82 J. — T. d. Arb. Oskar Schenkewitz, 2 T. — T. d. Schiffers Franz Neubauer, 2 M. — Frau Ida Wendefeier, geb. Rasch, 36 J. — Fabrikarb. Johann Szepanski 53 J. — Frau Laura Hulda Auguste Böhnke, geb. Radtke, 39 J. — Arb. Heinrich Wilhelm Martin Marquardt, 59 J.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

* **[Berichtigung.] Berlin**, 17. November. Russ. 5% Südwestbahn gr. App. **56,10.**

Frankfurt a. M., 17. Novbr. Abendbörse. Oesterr. Creditactien 221 7/8. Franzosen 177 3/4. Lombarden 67 7/8. Ungar. 4% Goldrente 79,50. Russen von 1880 77,90. Tendenz: träge.

Wien, 17 Novbr. (Abendbörse) Oesterr. Creditactien 275,60. Franzosen 221,00. Lombarden 84,00. Galizier 207,80. Ungarische 4% Goldrente 98,52 1/2. — Tendenz: still.

Paris, 17. Novbr (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 83,77 1/2. 3% Rente 80,57 1/2. 4% Ungar. Goldrente 80 5/16. Franzosen 462,50 Lombarden 180. Türken 14,00. Aegypter 371,00. Tendenz: besser. — Rohzucker 88° loco 37,20 Weißer Zucker ᵱr Novbr. 40,60. ᵱr Mai-August 40,80, ᵱr Oktbr-Januar 41,50. Tendenz: ruhig.

London, 17. Novbr. (Schlußcourse.) Consols 103 1/8. 4% preuß. Consols 106 5% Russen de 1871 90 3/4. 5% Russen de 1873 93 1/2 Türken 13 3/4. 4% Ungarische Goldrente 80 1/2. Aegypter 73 1/2. Platzdiscont 3%. Tendenz: matt. Havannazucker Nr. 12 16 1/4. Rübenrohzucker 13 3/4. Tendenz ruhig.

Petersburg, 17. Novbr. Wechsel auf London 3 M. 21 5/32 2. Orientanl. 96 3/8 3. Orientanl. 96 1/2.

Liverpool, 16 Novbr. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Amerikanische 1/16 billiger. Middl. amerikanische Lieferung: November 5 37/64 Werth, Novbr.-Dezember 5 33/64 Verkäuferpreis, Dezbr.-Januar 5 1/2 do., Jan.-Febr. 5 31/64 Käuferpreis, Februar-März 5 1/2 Werth, März-April 5 17/32 Verkäuferpreis, April-Mai 5 35/64 Käuferpreis, Mai-Juni 5 37/64 do., Juni-Juli 5 39/64 do., Juli-August 5 41/64 d do.

Newyork, 16 November. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 94 7/8, Wechsel auf London 4,81 3/4, Cable Transfers 4,85 1/2, Wechsel auf Paris 5,25, 4% fund. Anleihe von 1877 126 1/2. Erie-Bahn-Actien 30 7/8. Newyork Centralb.-Actien 108 3/8. Chicago-North-Western-Actien 112 3/4. Lake-Shore-Actien 96 3/4. Central-Pacific-Actien 31 3/4. Northern Pacific-Preferred-Actien 45 7/8. Louisville- u. Nashville-Actien 62 5/8. Union-Pacific-Actien 54 1/8. Chicago-Milw. u. St. Paul-Act. 77 1/8. Reading- u. Philadelphia-Actien 71 1/2. Wabash-Preferred-Actien 32 5/8. Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 54 3/4. Illinois-Centralbahn-Actien 117 Erie-Second-Bonds 101.

Danziger Mehlnotirungen

vom 17. November.

Weizenmehl ᵱr 50 Kilogr. Kaisermehl 18,00 ℳ — Extra superfine Nr. 000 14,00 ℳ — Superfine Nr. 00 12,00 ℳ — Fine Nr. 1 10,00 ℳ — Fine Nr. 2 7,50 ℳ — Mehlabfall oder Schwarzmehl 4,60 ℳ

Roggenmehl ᵱr 50 Kilogr. Extra superfine Nr. 00 10,80 ℳ — Superfine Nr. 0 9,80 ℳ — Mischung Nr. 0 und 1 8,80 ℳ — Fine Nr. 1 7,50 ℳ — Fine Nr. 2 6,20 ℳ — Schrotmehl 6,80 ℳ — Mehlabfall oder Schwarzmehl 4,60 ℳ

Kleien ᵱr 50 Kilogr. Weizenkleie 4,00 ℳ — Roggenkleie 3,80 ℳ — Graupenabfall 5,50 ℳ

Graupen ᵱr 50 Kilogr. Perlgraupe 20,00 ℳ — Feine mittel 17,00 ℳ — Mittel 13,00 ℳ — Ordinäre 11,00 ℳ

Grützen ᵱr 50 Kilogr. Weizengrütze 15,00 ℳ — Gerstengrütze Nr. 1 15,00 ℳ — Gerstengrütze Nr. 2 13,00 ℳ — Gerstengrütze Nr. 3 11,50 ℳ — Hafergrütze 13,00 ℳ

Hopfen.

Nürnberg, 16. Nov. Die trübe Geschäftslage hat sich nicht gebessert. Von den Umsätzen sind gute Hallertauer und Württemberger zu 58, 60, 70 bis 78 ℳ, Wolnzacher, je nach Beschaffenheit, zu 80 bis 85 ℳ, gute Markt- und Gebirgshopfen zu 48, 50 bis 55 ℳ, ein Posten Elsässer Secunda zu 37 ℳ zu erwähnen. Die große Zahl der Exporteure übernahm meist gute Hallertauer und Württemberger Mittelhopfen, welche zu 40, 50 bis 60 ℳ gehandelt wurden. Spalter Landhopfen, welche in der Heimath bald geräumt sind, wurden am Markte, je nach Herkunft und Siegel, zu 120, 130 bis 140 ℳ bezahlt. In feinen Sorten überwiegt zuweilen die Nachfrage das Ausgebot, in Mittel- und geringen Sorten hingegen das Ausgebot die Nachfrage bedeutend.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 17. November. Wind: SW.

Angekommen: Benamain (SD.), Geater, Odense, leer. — Ajax (SD.), Friis, Helsingoer, leer. — Grip Fast (SD), Bayers, Troon, Kohlen.

Fremde.

Hotel drei Mohren. Rasch a. Königsberg, Ingenieur. Sternberg a. Hamburg, Krähwinkel a. Hagen, Siegel a. Mannheim, Herz a. Burgmaburg, Steinert a. Königsberg, Paashaus a. Barmen, Hampe und Peter a. Berlin, Kaufleute.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Pietzkendorf Band 1, Blatt 4 und Blatt 8 auf den Namen des Kaiserlichen Marine Werkmeisters **Gottfried Ferdinand Horn**, welcher mit seiner Ehefrau Amalie, geb. **Maserath**, in Gütergemeinschaft lebt, eingetragenen, im Dorfe Pietzkendorf belegenen Grundstücke

am 13. Januar 1888,
Vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Die Grundstücke sind, und zwar Blatt 4 mit 259,89 ℳ Reinertrag und einer Fläche von 17,76,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, Blatt 8 mit 82,08 ℳ Reinertrag und einer Fläche von 2,6120 Hektar zur Grundsteuer und mit 480 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt — Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter und andere diese Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII., Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird (422

am 14. Januar 1888,
Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 22. October 1887.
Königliches Amtsgericht XI.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Danzig Langgarten, Blatt 14, auf den Namen des Maurers **Johann Carl Adolph Loht** und des Kaufmanns **Carl Adolph Loht** eingetragene, in Danzig, Langgarten 32, belegene Grundstück, soll auf Antrag des Verwalters der **Carl Adolph Loht**'schen Concursmasse zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 11. Januar 1888,
Vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5667 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, können in der Gerichtsschreiberei VIII., Pfefferstadt, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden. (423

Danzig, den 22. October 1887
Königl. Amtsgericht XI.

Für Colonisten im Inlande

findet am **Mittwoch, den 23. November cr.**, von früh 10 Uhr ab, loco Zamosc, **Kreis** Ostrowo, im Regierungsbezirk Posen, behufs Verkaufs von guten Land- und Wiesen-Parzellen von 6—300 Morgen Größe ein **Bietungstermin** statt, wozu Reflectanten mit dem Hinweis eingeladen werden, daß zum Parzellenerwerb nur **deutsche Colonisten** zugelassen werden. Nähere Kaufsbedingungen sind im Bureau der „Gesellschaft für Colonisation im Inlande" zu Berlin W. Linkstr. 17, resp. vom Dominium **Zamosc** bei Grabow, Bezirk Posen, zu erfahren.

Am Tage **vor** dem Termin werden Fuhrwerke am Bahnhofe Schildberg (der Posen-Kreuzburger Bahn) zu den fahrplanmäßigen Zügen gestellt

Berlin, im November 1887.
Gesellschaft für Colonisation im Inlande. (1721



Bei günstiger Witterung expediren wir noch Anfang nächster Woche einen Dampfer nach sämmtlichen Weichselstädten bis

Thorn.

Tritt Frostwetter ein, so expediren wir, wie in den früheren Jahren, regelmässig

Sammelladungen

und machen Näheres darüber noch bekannt (1817

Gebr. Harder.

Heute Nachmittag treffen feite Tiegenhöfer

Schmalzgänse

ein bei **Carl Hoppenrath**, Poggenpfuhl Nr 13. (1816

Berliner Kunst-Ausstellungs-Lotterie.

3191 Gewinne im Gesammtwerthe von **90 000 Mk.**, dabei **2 Haupt-Gewinne** von je **10 000** Mk.

Ziehung am 21. und 22. November 1887.

Loose à 1 ℳ sind zu haben in der

Expedition der Danziger Zeitung.

Weimar-Lotterie

Wiederverkäufer werden noch angestellt

Ziehung 2ter Serie vom **17.—20. Dezember** d. J.

5000 Gewinne i. W. v. **150 000 Mark**

Erster Hauptgewinn i. W. v. (1565

50 000 Mark

1 Mark. Preis des Looses Mark **1**

Loose sind in den allerorts durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben, sowie zu beziehen durch den

Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.

Wiederverkäufer erhalten höchsten Rabatt

Für Magen-, Herz-, Unterleibs-, Nervenleiden, Säfteverderbniß, Frauenkrankheiten ꝛc. Mäßige Preise. Prospecte frei.

Dr. Kles' Diätetische Heilanstalt

Dresden, Bachstraße 8.

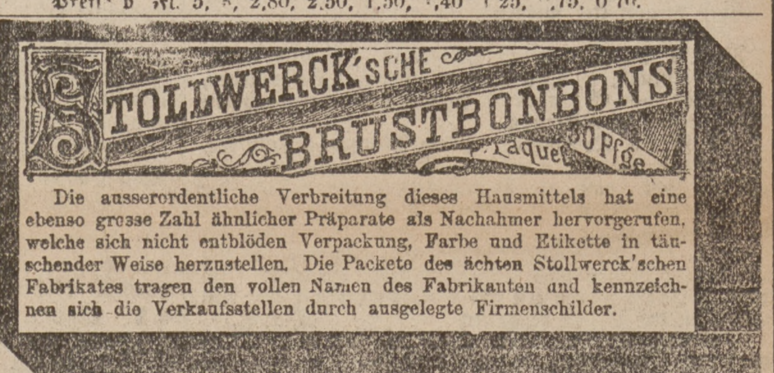
Neueste Schrift: Dr. Kles' Diätetische Kuren, nebst Erörterungen über Schroth'sche Kur ꝛc. 5. Aufl. Preis 2 Mk., durch jede Buchhandlung, sowie direct.

Denaturirten Spiritus, 95 % für Brenn- und Gewerbezwecke, per Liter 60 ₰, empfiehlt **Joh. Wedhorn**, Vorst. Graben 4|5.



Zu haben bei

F. Domke, Gr. Krämerg., F. E. Gossing, Jopen- und Portechaiseng. Ecke, Hempf, Hundeg., J. Koenenkampf, Langg. 15, F. Kozykowski, J. G. Amort Nachf. Herm. Lepp, Langg. 4, F. Reutener, Langg 40, W Unger, Langenmarkt 57, G. Uthicke, 1. Damm 12, Alb. Zimmermann, Langg. 73. Preise v Fl. 5, 3, 2,80, 2,50, 1,50, 1,40 1,25, 0,75, 0,70.



22, Holzmarkt 22.

Soeben empfing neue Sendung:

Beste Rügenwaldener Spickgänse mit und ohne Knochen,
feinste Gothaer Cervelatwurst,
Trüffelleberwurst,
Sardellenleberwurst,
Frankfurter Würstchen, Paar 25 ₰,
Prima Astrachaner Perl-Caviar,
Echte Teltower Dauer-Rübchen, à Pfund 25 ₰, ferner empfehle
Dillgurken,
Senfgurken,
Pfeffergurken,
Neunaugen,
Rollmops,
marinirte Heringe } delicat zubereitet.

Von Allem nur das beste und schmackhafteste zu billigst berechneten Preisen.

Rudolf Baecker,
22. Holzmarkt 22.

Ein neues Tischgetränk
für Blutarme und Nervöse.

An Stelle der bisherigen Eisenpräparate, welche zumeist den Magen und die Zähne verderben, ist es dem Fortschritte der Chemie gelungen, durch die „Tonische Essenz" ein neues diätetisches Haus- und Tischgetränk herzustellen. In Form einer wohlschmeckenden Limonade getrunken, bekämpft dieselbe erfolgreich alle Krankheiten, die von **Blutarmuth, Bleichsucht, Nervosität**, überhaupt unrichtiger Beschaffenheit des Blutes herrühren. Aerztlich empfohlen. Man verlange die Prospekte mit vielen Anerkennungsschreiben. — Preis per Flasche M. 1.50.

C. F. Hausmann, Hecht-Apotheke, St. Gallen (Schweiz).

Nur echt mit dieser Schutz-Marke.

P. S. Die tonische Essenz ist kein Geheimmittel, die Bestandtheile sind auf jeder Flasche genau angegeben. — Echt zu haben nur in nachbenannten Apothek.:

Danzig: Elephanten-Apotheke, Breitgasse **Marienburg:** Apotheker F. Czygan, Hohe Lauben 26.

Niederländischer Chinawein!

Bleichsucht, Blutmangel,

Fieber und Schwächezustände, Appetitlosigkeit ꝛc beseitigt sicher nach ärztlichen Zeugnissen der medicinische Chinawein — mit und ohne Eisen — von Apotheker **Kraepelien & Holm.** Ganze Flasche ℳ 4, halbe ℳ 2,50.

Niederlage **Danzig:** Königliche Apotheke **F. Fritsch**, Heil. Geistgasse 25.

Detail-Verkauf nur in den Apotheken. (935

Fette Gänse u. Enten,

wie sehr schöne Suppenhühner

empfiehlt (1769

Magnus Bradtke.

TAFEL-GEFLÜGEL und „NATUR-UNGARWEINE" versenden per Nachnahme od. vorher. Cassasendung in 4 Liter Postfäßchen franco nach jeder Poststation: **Weißtafelwein M. 3.25** — **Rothtafelwein M. 4.25** — **Roth-Dessertwein M. 5.** — Feinste **Tafel-Aepfel** 5 Kg. frco **M. 2.60** — **Wallnüsse** 5 Kg. franco M. 3.— Ung. **Hühnereier** 60 Stück frco M 4.— **Gebirgs-Honig** 5 Kg. frco **M. 5.50** ● Getrocknete **Zwetschken** 5 Kg. frco M. 4.— Geräucherte **Schweinsschinken** 5 Kg. frco M. 7.— Geräucherter **Schweinspeck** 5 Kg. frco M. **6.50** — **Bratgänse** 5 Kg. frco M. **5.50** — **Brathühner** 5 Kg. frco M. **6.**— **Bratenten** 5 Kg. frco M. **6.50** — **Truthühner** (Puter) 5 Kg. frco M. **7.**—
J. Watz & Cie, Werschetz, Ungarn.

Beste Heizkohlen, „ Nußkohlen, Gruskohlen (Steam-small)

empfiehlt billigst ab Lager oder franco Haus (8392

Th. Barg,
Comtoir: **Hundegasse 36,**
Lager: **Hopfengasse 35.**

Beste Steinkohlen

für den Hausbedarf offerire ex Schiff billigst. (1798

Ernst Riemeck,
Burgstraße 14/16.

Gummi-Artikel aller Art, ff. Qualität, bestes, solidestes Fabrikat, versende gegen Nachnahme (8956
A. H. Theising jr.,
Dresden.
Preisliste gratis und franco.

II. Damm Nr. 2, 1 Tr. werden Schirme jeder Art neu bezogen, alte Schirme in den Lagen abgenäht, sowie jede Reparatur schnell und sauber ausgeführt.
M. Kranki.

Ein fast neuer **Rustoner Dampf-Dreschapparat** 8—10 HP., mit allem Zubehör, ist sofort billig zu verkaufen resp. wird ein alter Dreschsatz in Zahlung genommen.
Fr. Kommnick,
1698) Ladekopp Westpr.

Große Cigarren-Einkäufe

gegen Kasse, wodurch bedeutende Vortheile habe, setzen mich in die angenehme Lage, auch den verwöhntesten Raucher nach jeder Richtung hin

billig und reell zu bedienen.

Aus meinem großen Lager erlaube ich mir als das Beste und Empfehlenswertheste besonders hervorzuheben:

Nr.	Name.	Qualität.	Inhalt.	Preis pro Kiste ℳ	₰	Preis pro Stück ℳ	₰
46	Royal Seal	leicht und kräftig	Brasil und Sumatra	4	50	—	5
54	Athena	do.	do.	4	75	—	5
23	Plan ar	do.	Felix und Sumatra	5	50	—	6
41	La Reina de Saba	do.	Felix, Hav. und Sumatra	5	75	—	6
12	Donna Elvira	do.	do.	6	50	—	7
80	Java Cuba	kräftig	Cuba und Hav.	7	50	—	8
10	Murtas	leicht und kräftig	Felix, Hav. und Sumatra	7	75	—	8
25	El Balcon	do.	1885er Havana	9	25	—	10

Ferner empfehle vorzügliche

Ausschuß-Cigarren,

per 10 Stück 40, 50, 60 und 70 ₰, sowie feinste Marken und Importen in großer Auswahl. (1783

Milchkannengasse Nr. 31. **J. Abraham,** Milchkannengasse Nr. 31.

Gummi-Strümpfe



empfiehlt (220

Carl Bindel.
Gr. Wollwebergasse 2.

22, Holzmarkt 22.

Prima Stettiner Hausseife

von Schindler & Muetzel,
das Beste was in Seifen existirt,
per Pfd. **40** ₰, 5 Pfd **190** ℳ

Prima Oranienburger Seife per Pfd 30 ₰, 5 Pfd. 1,40 ℳ

Veilchenseife per Pfd. 40 ₰, 5 Pfd. 1,95 ℳ
Harzseife per Pfd. 25 ₰, 5 Pfd 1,15 ℳ
Beste weiße Talgseife per Pfd. 25 ₰, 5 Pfd. 1,15 ℳ
Beste grüne Seife per Pfd. 20 ₰, 5 Pfd. 90 ₰.
Soda pr Pfd 6 ₰, 3 Pfd. 15 ₰ **Boraxpulver** (feinstes) pr. Pfd. 60 ₰.
Hoffmann's Patent-Stärke per Pfd. 28 ₰, 5 Pfd 1,30 ℳ
Kartoffelmehl per Pfd. 14 ₰, 5 Pfd. 60 ₰.

Sämmtliche andere **Waschartikel** billigst. (1754

Holzmarkt 22. **Rudolf Baecker,** Holzmarkt 22.

Petershagen an der Promenade, **Kefir,** neben dem Salvator-Kirchhof 29. täglich zubereitet aus frischen echten Pilzen für **Bleichsüchtige, Magenleidende** und **Reconvalescenten** in Fl. a 20 ₰ **Franz & Schultz.**

A. Eppner & Co.,

Uhrenfabrikanten in Silberberg i. Schl.,
Hofuhrmacher Sr. Majestät des Kaisers und Königs



und Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit des Kronprinzen empfehlen d. Erzeugnisse ihrer Fabrikation verschiedener Art, insbesondere v.

Taschenuhren

von den einfachsten bis zu den werthvollsten Sorten und bietet für die Reellität die Anbringung des vollen Namens oder der Fabrikmarke der Firma in den Uhren die sicherste Gewähr.

Alleiniges Lager derselben im Bereiche der **Provinz Westpreußen** halten die Herren (2978

J. Nordt & Sohn,
E. Reichmann,
Uhren-Handlung in Danzig,
Wollwebergasse Nr. 24.

SCHERING'S MALZEXTRACT

ist ein ausgezeichnetes Hausmittel zur **Kräftigung** für **Kranke** und **Reconvalescenten** und bewährt sich vorzüglich als Linderung bei Reizzuständen der Athmungsorgane, bei Katarrh, Keuchhusten ꝛc. Fl. 75 Pfg. 6 Fl. 4 M. 12 Fl. 7,50 M.

Malz-Extract mit Eisen gehört zu den am leichtesten verdaulichen, die Zähne nicht angreifenden Eisenmitteln, welche bei **Blutarmuth (Bleichsucht)** ꝛc. verordnet werden.

Malz-Extract mit Kalk. Dieses Präparat wird mit großem Erfolge gegen **Rachitis** (sogenannter englischen **Krankheit**) gegeben und unterstützt wesentlich die Knochenbildung bei Kindern.

Preis für beide Präparate: **Fl. 1 M., 6 Fl. 5,25 M. und 12 Fl. 10 M.**

Schering's Grüne Apotheke
Berlin N., Chaussee-Straße 19.

Niederlagen in fast sämmtlichen Apotheken und größeren Drogenhandlungen. Briefliche Bestellungen werden umgehend ausgeführt.

Diese Feder schreibt ohne Druck-Anwendung



Diese Feder erleichtert das schreiben, verschönert die schlechte Schrift und spritzt nie.

Auswahl-Sortiment mit Halter 50 Pf.

In allen Schreibwarenhdlg. vorrätig. Ausführl. Preisliste kostenfrei.
Berlin ✶ F SOENNECKEN's VERLAG, BONN ✶ Leipzig.

Aerztlich begutachtet und warm empfohlen!

Zur Hautverschönerung!

Die mildeste aller Toiletteseifen ist die **seit 30 Jahren** berühmte

Doctor Alberti's Aromatische Schwefelseife

Dieselbe erzeugt einen **zarten, jugendlich frischen Teint** und hat sich glänzend bewährt gegen rauhe, spröde und fleckige Haut, **Sommersprossen, Gesichtsröthe, Pickeln, Finnen, Mitesser, Kopfschinnen** ꝛc. (à Pack mit 2 Stück 50 Pf.) Man lasse sich nichts Anderes aufreden, sondern verlange überall **ausdrücklich: „Dr. Alberti's** Seife" aus der Königl. Hofparfümeriefabrik von:

F. W. Puttendörfer, Berlin, Friedrichstrasse 104a.

In Danzig echt zu haben bei den Herren **Albert Neumann**, Langenmarkt 3, **Carl Paetzold**, Hundegasse 38, **Richard Lenz**, Brodbänkengasse 13, **Herm. Lietzau**, Holzmarkt 1, **Herm. Lindenberg**, Langgasse 10. (2075

Wildhandlg: Roth-, Dam-, Schwarz-Rehwild, Waldschnepf., Fasanen, Hasel-, Birk-, Rebhühner, j. Puten, Capaunen, Gänse, Ent., Küken, Hamb Rauchfleisch ꝛc., Hasen (auch gespickt) Röpergasse 13.

Das Gut Englershütte, Kreis Berent, hat 200 Morgen Kiefern-Bestand sofort billig zu verkaufen. Großer Theil Stangen 1. Klasse, das übrige ist zu Kohlen und gutem Brennholz zu verwerthen. (933

Gut gearbeitete

Decimalwaagen,

geaicht, zum Verwiegen von Spiritusfässern, sowie Viehwaagen, Decimalwaagen bei 3jähriger Garantie vorräthig. Reparaturen werden zu soliden Preisen ausgeführt. (1620
Mackenroth, Decimalwaagen-Fabrikant, Fleischergasse 88.

Ein gr. kupferner Kessel, 2 Bisam-Muffen sind zu v Kumstg. 14, 1 Tr.

Ein neuer kreuzsaitiger polisander Stutzflügel

von höchster Tonschönheit — Leipziger Fabrikat — ist für den festen Preis von 800 ℳ zu vk. Heil Geistg. 129, erste Etage. Näh daselbst 3. Etage.

3 Tausend Mk. werden als Darlehn auf 1 Jahr gesucht gegen Hinterlegung eines Unterpfandes v. doppeltem Werth Agenten werd. nicht berücksicht. Adr. u. 1805 an die Exped. d. Ztg.

Suche für mein Cigarren-Detail- und Engros-Geschäft (1814

einen Verkäufer.
Georg Möller,
Jopengasse 57,
Westpr. Import-Haus; prämiirt 1888.

Für mein Eisen- und Stahlwaarengeschäft suche per 1. Januar einen tüchtigen flotten **Verkäufer.**
Gottfried Mischke,
1729) Danzig.

Es wird zum 1. Januar ein älterer, nüchterner und zuverlässiger

Wirthschafter

(unverheirathet) gesucht. Gehaltsansprüche u. Abschrift der Zeugn. unter 1699 in der Exped dieser Zeitung erb.

Empf. selbstständ. Wirthinnen f. St. u. Ld., Mädchen z. St., Ladenm. f. j. Branche, tücht. Mädchen f. Alles, älterh. Köchinnen f. kl. Haushalt.
1818) **Eberling**, Jopengasse 7.

Eine Kassirerin, die a mit d. Spielwaarenbranche vertraut ist, melde sich bei **Eberling**, Jopengasse 7.

Ein leistungsfähiger

Braumeister,

25 Jahre b. Fach, cautionsf., welcher eine Fachschule in Baiern bes., firm in ober- und unterjähr Bieren. (Special. Grätzer u. Berliner Weißbier) wünscht seine Stellung z. 1. Januar 1888 zu verändern. Gef. Offerten unter 1632 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Herrschaftliche Wohnungen von 3, 4, 5 und 8 zusammenhängenden Zimmern, Pferdestall, Wagenremise und Garten-Eintritt habe ich Weidengasse 4 b., Strandgasse 7 und Große Allee, theils von sofort, theils zu April 1888 zu vermiethen.

Näheres Weidengasse Nr. 4 a. im Erdgeschoß und Große Allee.
9819) **Rzekonski.**

Eine ruhige, ungestörte Wohnung nebst Burschengelaß wird sofort auf die Dauer von 4 Wochen gesucht. Offerten unter Nr. 1717 in der Exped d. Ztg erbeten.

Fleischergasse Nr. 55

1 Etage, herrschaftl. Wohnung von 5 Zimmern, Balkon u. allem Zubehör v. 1. April 1888 zu vm Zu erfr. das. 3 Tr.

Zither-Club.

Jeden Freitag, Abends 8 Uhr, **Uebungsstunde** im Vereins-Locale „Kaiserhof". Aufnahme neuer Mitglieder. (1392

Der Schüler,

welcher ein Packet Briefe, die ihm irrthümlich behändigt waren, gestern Mittag im Comtoir, Heil. Geistgasse, freundlichst abgab, wird höflichst ersucht, das noch ein Mal vorzusprechen.

Druck u. Verlag v. A. W. Kafemann in Danzig.